

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 14. 39. Jg.

2. April 1926

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich exkl. Zustellung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparallelezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz.**

OSTERSTREBEN.

Nun klingt es wieder heller in Feld und Hag. Der Winter ist in die Eisfelder des hohen Norden entflohen, und die Natur rüstet zur Auferstehung. Die Lenzsgöttin Ostara schreitet durch die Lande und zaubert neues Leben und zarten Blütenflor hervor. Und die Lerchen jubelieren im hellen Tag, Amseln und Drosseln bauen ihre Nester — alles rüstet zu neuer Lebensentfaltung und Fortentwicklung. Ostern ist da, das liebevolle Fest des jungen, lebensweckenden Frühlings!

Soll ein solches Frühlingsstreben nach neuer Kraft- und Fruchtentfaltung nicht auch den Gewerkschaften eigen sein? „Wirf ab, Herz, was dich kränkt und was dir Sorge macht!“ So singt der Dichter. Sollten wir nicht ein Gleiches tun? Ganz gewiß: Der verflossene Winter hatte für viele nur Not und Elend übrig. Nie zuvor erlebte Arbeitslosigkeit lag mit bleierner Schwere über Deutschland und bedrückte die Ärmsten der Armen. Erwerbslosenehend schlimmster Form, hervorgerufen durch Kriegsfolge und unternehmerliche Borniertheit, die da glaubte, am Scharfmacherwesen Deutschland genesen zu machen, die da glaubte, durch lange Arbeitszeit und Hungerlöhne die Wirtschaft wieder ankurbeln zu können. Ach, sie hätten selbst beim Achtstundentag nicht allen Arbeit geben können, sie drosselten ja die Kaufkraft der breiten Massen durch ihre Hungerlöhne, schufen dadurch ja selbst die Krise, die die Arbeiterschaft noch heute quält und drückt. Und dann lehrte die Erfahrung, daß gerade jene Industriegewaltigen, die es brutalfäustig mit Längerarbeit und Hungerlohn schaffen wollten, zu allererst von der ärgsten Krise heimgesucht wurden. Ihre stümperhafte Wirtschaftspolitik erlitt elend Schiffbruch, hat aber dennoch nicht der „Wirtschaftskapitäne“ starren Sinn geändert. Noch immer erhoffen sie die Heilung der Wirtschaft vom falschen Rezept . . .

Und darüber ist es nun Frühling geworden. Die Arbeitsnot — wenn auch noch immer riesengroß — hat sich etwas gemildert. Da gilt es für uns als überzeugte Gewerkschafter, erneut Odem zu schöpfen und zu neuer Tat zu rüsten. Denn der Unternehmerrhochmut ist immer noch lebendig, immer noch starren diese „Wirtschaftsführer“ auf ihr verpufschtes Rezept wie auf das Idol, das allein Heilung bringen kann. Noch immer erhoffen sie von ihrer brutalen Blindfäustigkeit und der Unterdrückungsgewalt volle Scheuern. Um so mehr

Grund für uns, wachsam und tätig zu sein. Unbarmherzig würde das Unternehmertum die Arbeiter zu Sklaven und rechtlosen Heloten zusammenstampfen, wenn sich seiner Unterdrückungsbegierde nicht die Gewerkschaften entgegenstemmten! Hier müssen wir einsetzen. Auch wir bejaken das Leben, auch wir wollen ein wenig Lebensfreude und Daseinsglück. Und wie wir uns dies erringen? Indem wir uns stark machen, indem wir unsere Gewerkschaft kräftigen. Rütteln wir auf, was im Winterelend das gewerkschaftliche Ziel aus dem Auge verlor, denn wir sind nur stark, wenn wir einig sind. Einigkeit aber heißt Gewerkschaft. Ein Sinn, ein Streben, ein Wollen, ein Ziel, eine Organisation. Das macht auch uns stark und mächtig. Darum mutvoll zur Organisation, mutig zusammengestanden, sei es zur Abwehr, sei es zum Angriff, dann wird sich an unserer festen Phalanx der Unternehmerrhochmut brechen wie Wellengebrauch am Felsen!

Die Gewerkschaft ist der wirtschaftliche Hort der Enterbten. Macht deshalb die Gewerkschaft stark, wetterfest und schlagkräftig. Wirke jeder deshalb aufrüttelnd, mahnend, wegbahnend, schaffensfroh und kampfesmutig, um durch die Gewerkschaft die Pfade zu ebnen zum großen Völkerlenz, zur Menschheitsbefreiung!

Der Frühling ist das Symbol des wiedererwachenden Lebens, der Auferstehung aus Winternacht und Frostesnot. Auch uns und unserer Organisation soll er dies sein! Gleichwie die Natur rüstet in neuerwachtem Schaffensdrang zu neuem Leben, zur Auferstehung, so sollen auch wir dies tun. Wir wollen nicht tägliche Brosamen, wir wollen teilnehmen an der Sommerernte, die da

vorbereitet wird durch Saat und fleißige Arbeit. Ackern und säen muß, wer sich an Blüten erfreuen und Früchte ernten will. Nun wohl! Beackern wir den Boden der Organisation mit dem Werkzeug der Aufklärung, säen wir in den aufgelockerten Boden die Samenkerne der Solidarität, des Opfermuts und der Kampfleidenschaft, dann wird unser gewerkschaftliches Osterstreben tausendfältig Frucht tragen und uns führen aus dumpfer Fron zur Menschheitsbefreiung und zum Menschheitsostern!

Draußen webt der Frühling und klingen die Osterglocken. Heraus aus niederer Hütte und enger Mietskaserne zum Osterstreben! Damit es besser werde!

Sei uns begrüßt, Ostara!

Sei uns begrüßt, Ostara!
Jugendfrisch, in anmutig hellem Frühlingsteilde
Durchschrägst du leichtbeschwingten Fußes
Nordlands Gau.
Mit silbernem Zauberfledern berührst du
Felder, Wälder und Teisten;
Und siehe! Ein zartgrüner Schleier
Legt sich auf Baum und Busch und Saatfeld,
Knospen und Blüten kündend und Frucht verheißend.
So bist du das hohe Sinnbild
Des Lichts, der Hoffnung und Freude,
Lenzatemend, saatkreud, fruchtelündend,
Die Göttin froher Verheißung und erster Erfüllung —
Sei uns begrüßt, Lenzsgöttin!

Und so auch wir — wir, die Gewerkschaft,
Die Organisation der Schaffenden und dennoch Darbenden.
Ruch wir wollen den Frühling, den Völkerlenz,
Hoffnungsgeschwellt, tatenfreudig, saatkreud
Ziehen wir hinaus ins brodelnde Leben,
In den Kampf um das Recht um Menschlichkeit.
Und die Saat der Aufklärung grünt,
Treibt Blüten und kündet Früchte,
Früchte für alle, frohes Leben für alle,
Recht und Gerechtigkeit für alle,
Und für alle die goldene Freiheit,
Die jedem Menschen gebührt taft seiner Geburt!

So wirten wir und streben gleich dir,
Ostara, Lenzsgöttin, Schwester unseres Strebens,
Wederin des Lichts, der Blüte und Fruchtbarkeit.
Und wir gehen entgegen
Mutig und schaffensfroh und siegesgewiß
Dem Menschheitsostern!
Sei uns begrüßt, Ostara!

Tafel.

Gewerkschaft und politische Taktik.

Eine naive Auffassung, die die weltgeschichtlichen Riesenkräfte übersieht, die im Schoße der gesellschaftlichen Entwicklung wirksam sind.

Rosa Luxemburg.

Ist es schon eine erklärliche, doch reichlich unpolitische Anschauungsweise, wenn ein Parteiglieder der Wirksamkeit seiner Partei als „die Zentralachse des sozialen Lebens“, als „die treibende Kraft der Weltgeschichte“ ansieht, um wie viel mehr ist es eine Illusion, wenn Mitglieder einer größeren oder kleineren Gewerbeorganisation dieser Meinung leben, bzw. mit an Mitglieder und Führer dieser Organisation gerichteten Vorschlägen, Mahnungen und Kassenarbeiten einen Gesinnungswandel resp. Taktikwechsel, etwa auf weit links gerichtete Willensbetätigung hinauslaufend, herbeiführen wollen, die, nach ihrer Meinung, bald oder später einen vollen Erfolg im Gewerbe und der übrigen Welt zeitigen dürfte. Gewiß hat jeder das Recht, in Versammlungen usw. seine Kreise für eine von ihm als beste erkannte Form einer besseren politischen oder gewerkschaftlichen Taktik zu wirken, besonders mittels Kritik auf bestehende Mängel hinzuweisen. Auch politisch allgemein gehaltene Aufklärungsversuche, von einer der sozialistischen Parteien aus gesehen, kann man in einer Gewerkschaft noch verstehen (wie solche, im Verhältnismaß der Anhänger, auch schon zuweilen in der „Graphischen Presse“ von kommunistischer Seite erschienen sind) wie ja auch eine gewisse Art persönlich völlig neutral-parteilichtiger Anschauung dieses Recht genießt. Nun setzen sich aber doch Redner und Artiker einer Mischung aus diesen angeführten, gewissermaßen gewerkschafts-nicht-offizieller Betrachtungsweise mit zwischen durch angebrachten Vorschlägen radikalster Natur, von des Gedankens Blässe unangekränkt, hiermit entschieden aufs Eis, sofern sie davon mehr erwarten als eben die Kenntnisnahme ihrer ganz speziell-persönlichen Ansicht, für deren Durchführung sie sich mit einigen Bäckerduzend oder -hundert wohl allein auf weiter Flur befinden.

Mögen sich diese allzu Impulsiven in ihrem Schicksal der weitgehendsten Ergebnislosigkeit ihres Willens mit dem Wort trösten, das einst ein Minister seinem Sohn mit auf den Weg gab: du weißt nicht, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird. Wie dies Wort doch so verstanden werden will, als auf das oberste Gesetz der Gesellschaftslehre, nämlich dem Trägheitsgesetz anspielend, das besagt, daß das Gesellschaftsganze ohne weiteres in seinen ein- vielmehr ausgefahrenen konventionellen Geleisen weitergeht; ebenso verhält es sich zum Teil auch bei organisatorisch höher entwickelten Gebilden; sie haben durchaus eine Tradition, die in eingelaufenen Bahnen geht und die der einzelne — auch wenn eine Parteimeinung hinter ihm steht, trotz äußerster Anstrengung, eifrigstem Bestreben und kühnster Gedanken nicht aus der Bahn zu bringen vermag, bedarf es der Mächtigkeit äußerer einschneidender Ereignisse, um ein Staatsganzes umzuwandeln (was bekanntlich mit dem deutschen nur zum kleinsten Bruchteil geschehen ist), so müßten auch in der Organisation die Antriebe hierzu doch gewaltiger Natur sein um sie von der eingenommenen Richtung seitwärts zu bewegen. So wird wohl auch hier Geltung haben das Wort von den Gedanken, die leicht beieinander wohnen, aber ebenso hart im Raum sich die Sachen stoßen. Stünde es aber nicht wirklich schlimm, ja hoffnungslos mit einer Organisation oder Partei, die in jahrzehntelanger organischer Entwicklung und langsamer Verwirklichung ihrer anfänglichen Gedanken und Ideale an plötzlich auftauchende Alternativvorschläge bestimmter Art lebensentscheidend gebunden wäre; an die Vorschläge, die oftmals auch zu summarisch und exklusiv auftreten und in ihren Folgerungen sich viel zu sehr auf den Entweder-Oder-Standpunkt stellen, um auch nur den betreffenden Organisationen die geringste Anregung oder Hilfe — wenigstens im Praktischen — zu bieten. Jedenfalls sind mit derlei Vorschlägen noch keine Anweisungen gegeben, wie ein tägliches Handeln nach ihren Prinzipien in der Gewerkschaft möglich und fruchtbar wäre. Nicht als ob diese keinerlei Anstoßes in bezug auf das Wie einer Weiterführung ihrer Aufgaben bedürfte, sie in sich eine völlig abgeschlossene Entwicklung darstellte und darum auf Ratschläge hinsichtlich Anwendung anderer taktischer Mittel oder sonstigen Vorhabens im Vornherein gern verzichtet. Aber niemand kann eine neue bestimmte Art solcher an Stelle der bisherigen für richtiger halten, denn der Weg, den die Organisationen wandeln, um einerseits sich parteipolitisch neutral zu verhalten und im wirtschaftlichen Vordringen ihre allgemein-revolutionäre Bedeutung nicht einzubüßen, ist zeitlich legitim festgelegt; und sollten ja schon längst ahnungslos angekündigte Verhältnisse kommen, d. h., die Verbände nicht mehr unberührt von der extremen Partei bleiben — wenn diese in Zukunft in gleichem Maße aufwärts- wie bisher abwärtssteigen sollte — so wird das uns nicht heute schon die Köpfe unserer Enkel zerbrechen lassen.

Weichen gesunden, jedoch sehr verdeckten und rein theoretischen Kern haben nun aber doch auch heute diese durchaus nicht vereinzelt stehenden, im Prinzip vorwärtstreibenden Erscheinungen jener Pläne und Vorschläge in den verschiedenen Organisationen, d. h. soweit sie nicht Maximen, sondern Reflexionen und Stoff zur Diskussion geben wollen? Sie sind vor allem Merkmale der Zeit und Symptome einer in einem Teil der geistig regsamen und vielleicht einmal zu hoffenselig gewesen und nun enttäuschten Arbeiterschaft tief eingerissenen Unzufriedenheit mit der seitherigen, nach ihrer Meinung wenig erfolgreichen Interessensvertretung in Organisation und Staat; genauer betrachtet: Aufzeige und Versuche, um die Herausarbeitung einer vielleicht in etwas anderen geistigen Fundamentierung und mehr äußeren Zusammenfassung ihrer heute in so manchem problematisch gewordenen Lage überhaupt. Wie nach Zeiten des inbrünstigen Glaubens und Hoffens solche des Zweifels und der inneren Leere kommen; wie das große Ganze unseres europäischen Kulturziels nicht stets in bestimm vorgezeichneten Bahnen fortschreitet und zeitweise in verfängliche Lagen, Kulturkrisen wie die gegenwärtige, gerät, so zeigt sich dies auch in der Gesamtarbeiterbewegung: es wird auch hier nun nötig werden, auf die letzten Elemente eines sozialen Wirkens und einer revolutionären Betätigung zurückzugreifen, und von neuem die Grundlagen eines gemeinsamen Wegzieles zu prüfen, sie neu abzustecken und neu zu erkämpfen auch gegen die beherrschenden Geister einer entweder zu dogmatischen oder opportunistischen Einstellung und Richtung, um so zu neuer sicheren Vertiefung und damit Festigung der ganzen Bewegung zu kommen. Da alles Ding seine zwei Seiten hat, sehe ich also in den oben genannten kritisierten Erscheinungen auch den Ausfluß einer Problemstellung, unbeschadet der Bewertung der speziellen Lösungsversuche in den betreffenden Organisationen zum Teil als — untaugliches Mittel am untauglichen Objekt.

Es kann natürlich nicht meine Aufgabe sein, des weiteren Untersuchungen und Erörterungen über dieses Problem anzustellen, das war und ist heute noch Sache der großen sozialwissenschaftlichen Theoretiker. Man kann nur sagen, daß auch ihre aufgezeigten Lösungen und Wege heute noch sehr verschiedenartig sind. Dies eben zeitigt mit das Bedrückende und Spannende der gegenwärtigen Lage und des — vielleicht in der wirtschaftlichen Depression uns nur so scheinenden Mißverhältnisses unserer Macht, gemessen an der des Gegners. Andererseits hätten wir keinen Grund, uns die Wahrheit zu verschleiern; das Gegenüberstellen unliebsamer Tatsachen hat in der notwendigen Auseinandersetzung mit ihnen noch immer den Kampfwillen gefornt und gestählt. Gegenüber obigem Problem hat dies noch das Gute, daß sich erste Betrachter der Lage nicht auf blaßblaue Zukunftsaussichten, vielmehr allein auf Behauptung und Erhaltung der gewonnenen Stellung konzentrieren. In Verfolg der verschiedenen Richtungen könnte so auch dieses Einstellen auf das nächstliegende Ziel, die Festhaltung des gegenwärtigen politischen Zustandes, die Bahnen etwas mehr zusammenführen, unsere Gesamt-Kampfgemeinschaft in etwas wieder lebendiger und beweglicher machen, um sie in geeinter Macht dem reaktionären Gegner gegenüber zu stellen.

Was also sollen — in gutem Sinn — jene Vorführungen mit radikalen Anwendungen und Vorschlägen in Gewerkschaftskreisen bezwecken? Ganz gleich, mögen sie zum Teil noch hart an der Grenze kommunistischer Zellenbildungsaktion stehen, zum andern Teil als Radikalisierungsversuch an einer anscheinend zu opportunistisch-gewerkschaftlich-sozialdemokratischen Politik gewertet werden, in der dritten Art schließlich der Artiker oder Versammlungsredner selbst nicht wissen, von welcher der beiden Richtungen er ausgehen soll, weil er radikale Vorschläge auf eigene Faust macht oder vielleicht auch eine radikale Faust in der Tasche, gleichgültig; wenn man denkt, etwas bleibt schon hängen, so wäre das in diesem Betracht das einzig gute an der Sache, weil es doch in etwas zur Aufrüttelung der trägen Masse dient, notabene: sofern Vorschläge noch einigermaßen diskutierbar und nicht zu verstiegen sind. Die Gefahr, daß sich der Normal- und Realgewerkschafter zu sehr in radikale Probleme und Dilemmen verstrickt und sich zu einem absonderlichen Standpunkt verleiten läßt, besteht wohl kaum. Er hat im Vornherein ein ganz erhebliches Maß von antiradikaler Resignation betreffs überschwänglicher Aussichten mit reichlich viel Angleichung an die real-gegebenen Verhältnisse und gilt ja deshalb auch in gewissen Parteikreisen nicht als voll; er wird wohl weiter in den allermeisten Fällen eine gemäßigte sozialdemokratische Politik unterstützen, die darauf hinausläuft, aufs Geratewohl einer zusammen mit Linksbürgerlichen gebildeten Mehrheit im Parlament gestützt, ein Reformchen ums andere durchzudrücken; zuweilen wird er natürlich auch deshalb — des langsamen Tempos müde — „ab-

springen“ und eine Taktik der „entschieden radikalen Entschlossenheit“ zum Siege verheßen wollen, die „konstruktive Maßnahmen“ — in Entschleunigung und Programm ausführt, welches alleiniges Resultat ihn enttäuscht sogleich wieder veranlaßt, nach rechts zu pendelieren.

Nun dieser Normalgewerkschafter zwischen durch zur Aufsteufung einige Radikalismustafeln aufsaugt, die er vom abstrakten, spekulativ-transzendenten ins positiv und konkrete, also realemögliche, formgestaltende umwertet, was seiner ganzen Haltung nur nützt und in dem lauwarmer Mehlbrei seiner nachgiebig-lässigen Haltung einen Sauerteig resoluter Anschauung auftreibt, kann man sich auf der anderen Seite gegenüber des Letzteren Stellungnahme zur „Einheitsfront“ ebenfalls entgegenkommend, auch extremradikale Gewerkschaftsgegnern denken (und man hat dafür lobenswerte Beispiele), die in Anlehnung an das Goethewort: Zwei Seelen wohnen ach in meiner Brust . . . in der gewerkschaftlichen Praxis etwas milderer Anschauung huldigen als im Prinzipiellen, im großen Politischen; indem sie ihre Wirksamkeit in tägliche Aufgaben teilen und in solche weitsichtiger Art, für die Zukunft. Beide Arten dürfen dann nicht verwechselt, eine Sache aus dem einen nicht auch fürs andere geschlußfolgert werden. Die Spannung und der Unterschied ist fast der von Theorie und Praxis. Heute im Politischen muß ich mich auf weite Sicht einstellen, morgen im Gewerkschaftlichen wesentlich anders, weil hier für die großen Gedanken und Pläne das Gefäß viel zu eng und klein ist, außerdem diese in letzterem sogleich zu Illusionen zerrinnen. Für mein Tätigkeitsfeld und Denkgebiet gibt es somit verschiedene Reichweiten und Brennpunkte, sozusagen verschiedene Aktionsradiusse. Was fürs Politische noch paßt, muß ich oft im Gewerkschaftlichen verwerfen. Welcher kommunistisch eingestellte Gewerkschafter wäre auch in allem so über die Maßen konsequent und aus der Drachenzähnsaat,* daß er nicht zuweilen in seine in spanische Stiefel eingeschnürten Reinenweinig in diesen Kompromißbedürftigen Zeitläuften etwas Wasser träufelt, wenschon er zuweilen gedankenlos „zwei Paar Stiefel“ über einen Leisten haut; dadurch seiner Gewerkschaft unweisentlich eine Grube gräbt, in die er das Kind mit dem Bade ausschüttet resp. zuletzt selbst hineinfällt, sich dann aus der verzwickten Situation eigenhändig am Schopfe wieder herauszieht und das Spiel von neuem beginnt. Mehr kann ein kommunistisch Eingestellter nicht zum Opfer bringen, und die Gewerkschaft kann dabei mindestens froher sein, als wenn ein gänzlich Unwegwetter in seines Nichts durchbohrendem Gefühle die Gewerkschaft als ein unzulängliches Surrogat überhaupt aufgibt und sich mit Leib und Seele dem Radikaltaufel verschreibt, mit diesem dem Staat die Hölle heiß zu machen vorgibt, in Wahrheit sich aber auf Eis setzt und von dem allen nur einen kalten Hintern bekommt.

Was an „welthistorischen Riesenkräften im Schoße der gesellschaftlichen Entwicklung wirksam ist“, das äußert sich so auch in den gewerkschaftlichen Belangen, eben durch neue Vorschläge und Auffassungen, die, wenn sie in der Richtung zur Entwicklung einer einigenden künftigen Neugestaltung der gesamten Arbeitersache liegen, ihnen nur dienlich sind. Daß die gewerkschaftlichen Belange — und somit jene gemeinten, zunächst ihnen dienlichen Vorschläge usw. in ihrer Wirkung — zuvörderst nur auf Ziele nächstliegender Nähe gerichtet sein dürfen und nicht fernab aktivierend ins Gefilde großpolitischer Weltumwälzungspläne und -ideen eingreifen wollen, versteht sich am Rande, denn nichtsdestoweniger als beide Wirkungsarten, die gewerkschaftliche und politische, sich mit den gleichen, ihnen entgegenstehenden realen Mächten heranzuschlagen und zu kämpfen haben, erstere im Kleinen, letztere im Großen, erfordern doch beide Arten in ihrer Wirksamkeit eine auf ihr spezielles Gebiet zugeschnittene Kampfform, die wiederum eine eigene geistige Einstellung, ein anderes Handeln im Tun und Lassen nötig macht, resp. erzeugte, so daß, wie schon gesagt, und jedem klar ist, nicht einfach Taktik und Kampfmittel des Politischen auf das Gewerkschaftliche übertragbar ist und dessen Erzwingung — auch nur zum Teil — von großem Schaden für letztere wäre. Neben ihren besonderen Aufgaben mag die Gewerkschaft allerdings — und in dieser Richtung wirken ja auch meist jene theoretisch-radikalen Aufklärungen und Vorschläge, wenn sie auch in anderer Richtung gedacht, so weniger passend, sogar im einzelnen hinderlich sein können — ihren Mitgliedern noch genügend freien und weiten Blick in die Zusammenhänge des Staats- und Weltlebens schaffen, mit der Beweglichkeit eines fortschrittlich-revolutionären Geistes verbinden und so des historischen Zeichens harren, wo — sofern es eintrifft — der große Augenblick auch in ihr kein schwaches Geschlecht findet.

* In der Mythologie erwachsen aus der Drachenzähnsaat geharnischte Streifer, die sich gegenseitig bis zur völligen Aufreibung bekämpfen.

Verfasser ist sich bewußt, daß das vorliegende Gesichtsbild für gefärbte Brillengläser etwas wankend steht und nicht ganz ohne Widersprüche zusammengebraut ist. Es wird eingeschworen Parteihörigen ein leichtes sein, an den ihnen verhänglich erscheinenden Ecken und Enden einzuhacken, hämisch einen Strick zu drehen und den Verfasser daran baumeln zu lassen. Das wäre aber Lynchjustiz oder sagen wir schlankweg „Justiz“, eine Sache, wie sie meist einseitig in deutschen Landen geübt wird. Es gibt aber auch im Gegensatz hierzu eine Gerechtigkeit. Nach dieser und nach dem Wahrspruch: verstehen heißt verzeihen, glaubt auch Verfasser in seinen Artikeln manches zum Ausgleich zu bringen, was sonst widerspruchsvoll anmutet oder getrennt erscheint. Das ist seine geistige Richtung, für ein höheres und einigermaßen Ziel in der Arbeiterbewegung einzutreten, eines besseren gegenseitigen Verstehens und sei es nur im Spiegel der Kritik, in polemischer Aufzeigung beider parteiseitigen Mängel und Fehler.

Adolf Blum.

Ergebnisse der Arbeitsministerkonferenz in London.

Die Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich, Italien und Belgien waren in London beisammen, um der Möglichkeit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen. Als Ergebnis kann festgestellt werden, daß eine wesentliche Annäherung der einzelnen Länder stattgefunden hat. Nach den offiziellen Veröffentlichungen der Konferenz soll sich der Artikel I der Washingtoner Konvention über die 48-Stundenwoche auf alle industriellen Unternehmungen beziehen, ganz gleich wieviele Personen in dem Unternehmen beschäftigt sind. Ausgenommen sind nur diejenigen Betriebe, in denen Mitglieder derselben Familie arbeiten. Der eigentliche Post-Telegraphen- und Telephondienst soll den Bestimmungen des Abkommens nicht unterliegen, dagegen die Instandhaltungsarbeiten.

Zu Artikel II ist beschlossen worden, daß die Arbeitsstunden die Zeit umfassen, während denen die Beschäftigten zur Verfügung des Arbeitgebers stehen. In den Arbeitsstunden nicht eingeschlossen sind die Ruhepausen. Zu Artikel V des Abkommens wurde vereinbart, daß die Bestimmungen dieses Artikels auch auf das Baugeverbe Anwendung finden können. Zu Artikel IV wurde bestimmt, daß der Begriff „im wesentlichen zeitweilige Arbeit“ sich nur auf Pflöcker, Wächter, Feuerwehrleute und andere Arbeiter bezieht, die mit der eigentlichen Produktion nichts zu tun haben, und deren eigentliche Arbeit durch lange Pausen unterbrochen wird, während deren sie weder eine körperliche Tätigkeit noch eine ständige Aufmerksamkeit aufzuwenden haben. Zu Artikel VIb wurde vereinbart, daß die Höchstgrenze der Überstundenzahl durch die nationale Gesetzgebung bestimmt werden soll. Bezüglich der Entlohnung der Überstunden wurde beschlossen, daß die in Artikel V vorgesehene Mindestsatzrate von 25 Proz. obligatorisch ist. Die 48 Arbeitsstunden in jeder Woche auf fünf Tage zu verteilen oder in zwei Wochen auf 11 Tage ist statthaft. Bezüglich der Eisenbahnbetriebe wurde beschlossen, daß diese dem Abkommen unterliegen. Falls die Bestimmungen der Artikel V und VIa den Bedürfnissen der Eisenbahn nicht entsprechen sollten, so ist eine notwendige Überstundenzahl erlaubt.

In den Fällen, in denen es die Gesetzgebung des Staates gestattet, daß über die 48-Stundenwoche hinaus gearbeitet wird, um die Zeit nachzuholen, die durch Urlaub verloren gegangen ist, sollen derartige Arbeitsstunden in die Höchstzahl der Überstunden eingeschlossen werden, die in Artikel VI festgelegt ist. Zu Artikel 14 wurde beschlossen, daß jede Regierung verpflichtet ist, den Artikel zur Durchführung des Abkommens aufzunehmen. Ferner ist vereinbart worden — von Großbritannien unter Vorbehalt — daß die Bestimmung des Artikels 14, die die Außerkräftsetzung der 48-Stundenwoche regelt, nur im Falle einer Krise anzuwenden ist, die die nationale Wirtschaft derartig in Mitleidenschaft zieht, daß die Existenz des ganzen Volkes bedroht, nicht aber bei Krisen, die lediglich einzelne Zweige der Industrie gefährden. Zum Schluß wird erklärt, daß der deutsche, der englische und der französische Text in gleicher Weise maßgebend sein sollen. Die Beschlüsse der Konferenz sollen sowohl den Regierungen der vertretenen Länder als auch dem internationalen Arbeitsamt unterbreitet werden.

Soweit die offizielle Verlautbarung. Nicht alles wird erreicht, was die Gewerkschaften zum internationalen Schutze der Arbeitskraft gefordert haben. Dennoch bedeuten die Ergebnisse der Konferenz einen großen Fortschritt. Vor und während der Abreise des deutschen Arbeitsministers versuchten die deutschen Unternehmer durch Entschleibungen und lautes Tamtam

in ihren Organen die Stellung des Herrn Dr. Brauns zu erschweren. Es ist ihnen nicht gelungen. Das in London Erreichte festzuhalten und die Ratifizierung in allen Ländern auch wirklich durchzubringen muß Sache der organisierten Arbeiterschaft sein. Die ganze Kraft ist nötig.

Die Tragödie der russischen Gewerkschaften.

Unter diesem Titel veröffentlicht K. Jugov in der ausländischen Arbeiterpresse einen Artikel, den wir wegen seiner bemerkenswerten Beurteilung der heutigen russischen Gewerkschaftsbewegung im wesentlichen wiedergeben. Dieser Artikel lautet in der Übersetzung:

Als die russische Sozialdemokratie den Kampf gegen die Unterjochung der Gewerkschaften durch die Kommunisten einleitete, waren ihre wichtigsten Forderungen: Unabhängigkeit der Gewerkschaften von der Regierung, Selbstverwaltung und Demokratie im gesamten Aufbau der Gewerkschaften. Dieser Kampf währte von 1918 bis 1921. Durch Terror und wirtschaftliche Pression nahmen die Kommunisten die Gewerkschaften in Besitz. Fürsorglich wurden alle Spuren „menschewistischer Rebellion“ in allen oberen und niederen Instanzen des gewerkschaftlichen Apparates vernichtet. Die Sieger triumphierten!

Jetzt plötzlich entdeckten dieselben Leute — Tomski, Andrejew, Mjelnitschanski, Glebow und andere —, die die Freiheit der russischen Gewerkschaften erdrosselten, daß die wichtigste Aufgabe des Tages, die Umgestaltung der Gewerkschaften auf der Basis der — Unabhängigkeit, Selbstverwaltung und Demokratie sei.

Die Reden der Gewerkschaftsführer auf dem letzten kommunistischen Parteitag lassen deutlich eine Verwirrung ihrer Begriffe erkennen. Die Zeiten sind längst vorbei, als noch die utopischen Parolen der Kommunisten: „Raubt das Geraubte!“, „Die Fabriken den Arbeitern!“ usw. — die Zuhörer hypnotisierten und ihnen die Demokratie als Trugbild der „Sozialverräter“ darstellten. Jetzt ist jeder Antrag der Kommunisten zu gewerkschaftlichen Fragen voll innerer Gegensätze.

Die vom kommunistischen Parteitag angenommene Entscheidung zur gewerkschaftlichen Frage wendet sich dagegen, daß „die unnatürliche Verbindung der kommunistischen Wirtschaftsführer mit den kommunistischen Gewerkschaftsfunktionären über alle gewerkschaftlichen Angelegenheiten entscheide“, wobei aber dieselbe Entscheidung gleichzeitig von der „Interessengemeinschaft zwischen gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Organen“ spricht.

Der Gewerkschaftsführer Tomski fand endlich den Mut zur Erklärung, daß „die Partei einen Druck auf die Gewerkschaften ausübe“ und daß alle Differenzen zwischen Arbeitern und Fabrikleitern „durch Parteinstanzen entschieden werden“. Gegen diesen Tatbestand wandte sich aber Tomski hinterher nur aus dem Grunde, weil „in den Köpfen der parteilosen Massen die Ansicht aufkomme, als ob die kommunistische Partei die Löhne beschneide“.

Nach Feststellung der Tatsache, daß die heutigen Gewerkschaftsführer „nach Meinung und Willen der Arbeitermassen zu fragen vergessen“, spricht ferner die Entschleibung von der Notwendigkeit, „die Demokratie in den Gewerkschaften auf der Grundlage breiterer Wählbarkeit“ zu unterstützen.

Die Tragödie der russischen Gewerkschaften beruht eben darauf, daß die kommunistischen Führer eine unlösbare Aufgabe zu lösen trachten. Sie wollen nämlich die Unabhängigkeit der Gewerkschaften entwickeln und gleichzeitig den Zustand aufrecht erhalten, der die Gewerkschaften willige Werkzeuge der kommunistischen Partei sein läßt.

Woher kommt nun die plötzliche Sorge der Kommunisten um die Bedürfnisse der „breiten parteilosen Massen“? Wohl nur daher, weil die russischen Arbeitermassen langsam aus ihrer bisherigen Passivität erwachen. Seit ihre materielle Lage eine kleine Besserung erfuhr, beginnen sie sich umzuschauen und in die wirtschaftlichen und politischen Probleme ihres Landes einzudringen.

Die Kommunisten können sich nach Belieben darüber streiten, ob die Sowjetfabriken einen sozialistischen Charakter haben oder nicht. Die Arbeitermassen fühlen es täglich auf ihrer eigenen Haut, welchen Charakter die sowjetische Wirtschaft hat. Dank der unwirtschaftlichen Produktionsweise der kommunistischen Fabriken empfindet der Arbeiter die guten Selten der Liquidation der kapitalistischen Klasse nur in Form von gesetzlichen und steuerlichen Vorrechten, die aber auch schon seit Einführung der neuen Wirtschaftspolitik „Nep“ genannt, immer mehr eingeschränkt werden.

In der Fabrik dagegen verkauft der russische Arbeiter seine Arbeitskraft wie einst. Wenn

auch die Fabrikverwaltung vorwiegend aus ehemaligen Arbeitern besteht, so verlangt sie von den Arbeitern wie früher die höchste Leistung, wobei der Lohn wie ehedem ein sehr geringer ist. Sein Existenzminimum kann der Arbeiter wieder wie ehedem nur durch angestrengte Akkordarbeit und viele Überstunden erreichen. Verläßt der Arbeiter die Fabrik, muß er sich wie in Vorkriegszeiten einer demütigenden körperlichen Untersuchung unterwerfen. Bei irgendeiner Änderung des Produktionsplanes, selbst bei einem geringfügigen Konflikt mit der Behörde (als welche außer der Verwaltung auch der Betriebsrat und die kommunistische Zelle anzusprechen sind) kann der Arbeiter zu monatlicher Arbeitslosigkeit verurteilt werden. Gewiß steht dem Arbeiter freie ärztliche Hilfe zu; er kann seine Kinder im Hort unterbringen; er hat jährlich zwei Wochen Urlaub; er bekommt eine gewisse Arbeitslosenunterstützung. Aber erstens existieren derart humanitäre Einrichtungen nicht nur in Sowjetfabriken und zweitens haben sie im Gesamtkomplex der Arbeiterbedürfnisse einen so winzigen Wert, daß jeder Arbeiter mindestens das bereits erreichte Lebensniveau behalten und bei der geringsten Verschlechterung seiner Arbeitsverhältnisse gegen den Arbeitgeber um seine Existenz kämpfen muß.

Die Kommunisten können so oft sie wollen in ihrer Gewerkschaftsresolution versichern, daß „der kommunistische Wirtschaftler in der Fabrik die Klasseninteressen der Arbeiter vertritt“. Die Arbeitermasse betrachtet ihn doch als Käufer ihrer Arbeitskraft und stellt sich demgemäß im Konfliktfalle der Fabrikverwaltung, ihrem Arbeitgeber, entgegen.

Der wirtschaftliche Kampf zwingt dem Arbeiter eine berufliche Kampforganisation geradezu auf. Zu den heutigen Gewerkschaften, die nach Tomski „in überwiegender Maße sich um die beruflichen Interessen der Arbeiter nicht kümmern“, haben die Arbeiter kein Vertrauen. Darum trachten sie danach, auf die Gewerkschaften durch Einfluß und Initiative einzuwirken und diese zu staatlichen Organisationen umgewandelten Körperschaften zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen zu zwingen. Wo ihnen diese Einflußnahme mißlingt, bilden sie innerhalb der Gewerkschaft halblegale Streikkommissionen und Ausschüsse, die im Auftrage der Streikenden, wie das die Streikperiode vom Frühjahr 1925 beweist, den Kampf um ihre Interessen führen. Solche Kommissionen und Ausschüsse bestanden beispielsweise in der Gesamtzahl der Streikfälle des Jahres 1924 zu 98,5 Proz. So berichtet wenigstens der Kommunist Pitkowski in Nr. 12-13 der Zeitschrift „Bolschewik“.

Selbst führende Gewerkschaftskommunisten können diese Gefahr nicht übersehen. Die Gewerkschaftsresolution des kommunistischen Parteitages verlangt deshalb eine andere Gewerkschaftspolitik. Sie bemüht sich vergebens, eine neue gewerkschaftliche Taktik zu finden.

Die kommunistischen Gewerkschaftler, denen das proletarische Gefühl noch nicht abhanden gekommen ist, wissen auch, daß dem Arbeiter die gewerkschaftliche Organisation heutzutage keinen Schutz vor der wachsenden Ausbeutung angeheißt und daß dessen Kampf durch die allgemeine Rechtslosigkeit gehemmt wird. Die Zahl dieser einsichtigen Kommunisten ist jedoch sehr gering. Sie fürchten sich, offen aufzutreten. Sie sind noch der utopischen Meinung, die kommunistische Diktatur lasse sich mit der gewerkschaftlichen Demokratie vereinbaren. Sobald sich aber die Überzeugung durchringt, daß dies eine Unmöglichkeit ist, wird auch der Anfang vom Ende der kommunistischen Diktatur anbrechen. Von der Ernüchterung der kommunistischen Arbeiter und von ihrer Aktivität wird es abhängen, ob die heutigen Gewerkschaften den begonnenen Gesundungsprozeß durchführen oder ob die Wogen über ihnen zusammenschlagen werden.

V. K.

Wirtschaftsdemokratie.

Die Forderung der Gewerkschaften nach der Wirtschaftsdemokratie entspringt dem Verlangen der Arbeiter, wieder ein Ziel vor Augen zu haben, nach dem sie streben und arbeiten können. Dieses Verlangen ist zu verstehen, wenn man die Ernüchterung in Betracht zieht, die dem November 1918 folgte, als der politischen Freiheit nicht auch die wirtschaftliche folgte, und nach den bestehenden Verhältnissen auch nicht folgen konnte. Dieser Ernüchterung und dem Rechnen mit realen wirtschaftlichen Machtverhältnissen folgte der Fatalismus, welcher die Tatkraft und die Energie der Arbeiter lähmte, und dem Kapital dadurch Gelegenheit gab, die geschwächte Position zu stärken und auszubauen. Viele, die sich nicht abfinden konnten, gingen zum Kommunismus über, und glaubten in dieser Weltanschauung einen Ersatz zu finden.

Mit der Wirtschaftsdemokratie haben wir ein Zukunftsbild vor Augen, dessen Fortschreiten

zur Verwirklichung wir, je nach der Tatkraft die wir dafür anwenden, immer verfolgen können. Was ist nun die Wirtschaftsdemokratie? Sehr häufig trifft man auf die Meinung, welche politische wie wirtschaftliche Demokratie zusammenlegt und dadurch eine Verwirrung schafft. Während politische Demokratie ihrem Wesen nach eine vollkommen freie Selbstbestimmung des Staatsbürgers ist, innerhalb der selbstgeschaffenen Schranken der Verfassung, verfolgt die wirtschaftliche Demokratie gerade das Gegenteil. Der vorhandene Bedarf der Bevölkerung muß eine Regelung der Produktion hervorbringen und zwar unter Leitung der Gesamtheit. Das erfordert ein Unterordnen sämtlicher Erwerbswirtschaften unter den Willen der Gesamtheit nach einheitlichen Gesichtspunkten, unter möglicher rationaler Verwertung der Arbeitskraft, der Produktionsmittel und der Rohstoffe. Der einzelne Unternehmer kann dann nicht mehr seinem Profitstreben nachgehen, sondern er wird den von der Leitung festgestellten Bedarf decken müssen.

Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftssysteme gibt es keine einheitliche Wirtschaftsführung, was wir jetzt erleben ist das Rentabilitätsbestreben für den Besitzer, wie das Profitinteresse der Unternehmer, ohne Rücksicht auf den Bedarf. Die Unternehmer haben wohl in ihren Verbänden eine Interessensvertretung, die aber den anderen kapitalistischen Verbänden gegenüber im scharfen Gegensatz stehen, weil z. B. das Interesse der Rohstoff-Verbände dem Interesse entgegengesetzt ist der Fertigfabrikats-Verbände. Einig sind sie nur untereinander, wenn es gilt etwaige Machtbestrebungen des Staates wie die der Arbeiter abzuwehren.

Die Bildung von großen Wirtschaftskörpern in Form von Konzernen und Trusts, sind im Sinne der kommenden Wirtschaftsdemokratie kein Hindernis, sondern diese riesigen Erwerbswirtschaften, die aus ganz anderen Erwägungen heraus (Rationalisierung, Monopolbestrebungen, Rentabilität) gegründet worden sind, können leichter zur Umstellung für die Bedarfswirtschaft und technisch mühelos von der Allgemeinheit übernommen werden.

Die Auffassung, als ob mit dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betriebe, durch den Betriebsrat, eine wesentliche Aufgabe schon gelöst sei, läuft hier auf eine Verwischung der Begriffe von Wirtschafts- und Betriebsdemokratie hinaus. Betriebsdemokratie ist noch keine Wirtschaftsdemokratie, und es ist wohl einleuchtend, daß, wenn die Arbeiterschaft innerhalb des Betriebes das Selbstbestimmungsrecht hat, sie nur einen kleinen Kreis der Produktion erfassen, und deshalb über den Horizont des engeren Betriebes nicht hinaussehen können, und in Entstehung des ganz verständlichen Betriebsegoismus, Hand in Hand mit dem Unternehmer, auch nicht darüber hinaus sehen wollen, und damit gegen die Interessen der Gesamtheit verstoßen werden. Selbst wenn dem Arbeiter vom Unternehmer das alleinige Bestimmungsrecht über die technische Produktion und Leitung gegeben würde, würde sich an der Einstellung des Betriebes als Profit- und mehrwertschaffendes Unternehmen nichts ändern, so lange noch die eigentliche Führung von Unternehmerseite her geschieht. Diese Betriebsdemokratie wäre, meiner Ansicht nach, eine wesentliche Erschwerung für die Durchführung der Wirtschaftsdemokratie überhaupt. Diese Betriebsdemokratie brächte dann innerhalb der Arbeiterschaft dieselben Gegensätze wie wir sie bei den kapitalistischen Unternehmern sehen.

Mit großer und überspannter Hoffnung wurde die Tätigkeit der Betriebsräte aufgenommen, und man war entmutigt als sich trotz des Mitbestimmungsrechtes nichts ändern wollte. Die spontanen Beschlüsse einzelner Betriebsräte in den ersten Jahren, die mit den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zu vereinbaren waren, die Teilnahmslosigkeit der Arbeiterschaft selber trug viel mit dazu bei, die Tätigkeit der Betriebsräte als nebensächlich zu werten, und damit die Anstrengung der Unternehmer, die unbehaglichen „Mitbestimmer“ auszuschalten und alles zur Farce zu machen, zu unterstützen.

Dabei ist der Betriebsrat, wenn er sich klar wird über die ihm vom Gesetz gestellten Aufgaben, eine Errungenschaft der Arbeiterklasse, die nicht wieder aufgegeben werden darf. Er ist der Verwalter der Arbeiterrechte dem Unternehmer gegenüber, er hat, wie Professor Herberg treffend sagt, „das Mitbestimmungsrecht der Einordnung der Arbeiter in den technischen Arbeitsprozeß.“

Hier müssen die Betriebsräte über ihre gesetzlich festgelegten Aufgaben von den Gewerkschaften aufgeklärt und belehrt werden und manche Enttäuschung wird vermieden werden.

Notwendige Voraussetzung der Gewerkschaften für die kommende Wirtschaftsdemokratie ist die intensive Aufklärung ihrer Verbandsangehörigen und die Werbung neuer. Haben doch die Gewerkschaftszeitungen die größte Verbreitung innerhalb der Arbeiterschaft und man muß

in den Spalten Raum für wirtschaftspolitische Besprechungen finden.

Vielleicht bietet sich dem Gewerkschaftsbund Gelegenheit, die Mitteilungen, die für alle Arbeiter von Interesse sind, in einer Art von Beilage allen Verbandsblättern beizulegen. Denn eine Zeitung des ADGB. wird wegen Mangel an Mitteln vorläufig nicht durchzuführen sein. Zu beachten wäre dabei, daß die Beilagen gleichzeitig in allen Verbandszeitungen zu erscheinen hätten, um die agitatorische Wirkung dieser Mitteilungen vom Standpunkt der Massenpsychose auswerten zu können. Als Berichte kämen in Frage: Behelungen, Auszüge und Hinweise auf die Reichsverfassung, auf die Vorteile, die sich der Arbeiterschaft daraus bieten, Besprechung der wirtschaftlichen Lage, der Einfluß der Trusts und Kartelle auf die Preispolitik, das Steuerwesen, die sozialen Einrichtungen des Staates, Betrachtungen über die Lage Deutschlands innerhalb der Weltwirtschaft und anderes. Diese Aufsätze müssen aber leichtfaßlich geschrieben sein, um dem Arbeiter Gelegenheit zu geben, seine persönliche Erfahrung mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise zu vertiefen und werden ihm damit Ansporn sein, ein zielbewußter Vorkämpfer für die Wirtschaftsdemokratie zu werden.

Im übrigen muß der Gewerkschaftsbund als Hüter und Wähler der Arbeiterrechte, und als Führer und Vertreter der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, die Förderung der Arbeiterbildung, wie sie in der Resolution vom Gewerkschaftskongreß in Breslau unter den elf Punkten, speziell die Punkte sechs und zehn, zusammengefaßt sind, nachdrücklich bei den staatlichen Stellen durchzusetzen versuchen, denn auf dem langen mühevollen Wege zur Wirtschaftsdemokratie steht am Anfang des Weges groß und gewichtig die Mahnung: „Aufklärung und Wissen dem Arbeiter.“

Franz Hornci (Leipzig).

Wirtschaftliche Rundschau.

Betrachtet man die handelspolitischen Arbeiten der letzten Jahre, um ein zeitgemäßes Thema anzuschneiden, so wird man finden, daß der vielen aufgewandten Mühe und den lang gehegten Hoffnungen doch ziemlich bescheidene Ergebnisse gegenüberstehen. Das heißt, daß gerade da, wo man die meiste erfolgreiche Arbeit sehen könnte, bei den Handelsverträgen mit den verschiedenen Ländern, die deutsche Ausfuhr nicht den Umfang annahm, den man erhoffte. Sondern, daß eher da, wo von einem Vertragsverhältnis mit denjenigen Ländern nicht gesprochen werden kann (China, Indien) oder mit denen noch Vorkriegsverträge in Geltung sind (nordische Staaten) eine Steigerung des deutschen Exportes gegen das Vorjahr festzustellen ist. Diese Tatsachen haben natürlich ihre Ursachen. Einmal stößt die deutsche Ausfuhr von Industriewaren auf dem Weltmarkt auf große Hindernisse. Die Produktionssteigerung aller großen Industrieexportländer übersteigt die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes in starkem Maße. Eine weitende Konkurrenz besteht um jeden kleinen Absatzmarkt. Insbesondere herrscht in den ehemaligen Feindbündestaaten eine allgemeine Tendenz, sich gegen die deutschen Waren durch hohe Zölle, Einfuhrverbote und ungenügende Zugeständnisse in den Tarifverträgen zu wehren, um ihre Handelsbilanz aktiv zu gestalten. Eine der wichtigsten Waffen in diesem Kampfe um den Absatzmarkt ist, außer Preis und Qualität der Erzeugnisse, die Möglichkeit des Exportlandes, langfristige Kredite zu gewähren resp. das zu beliefernde Land durch Kapitalanlage aufnahmefähig für Industriewaren zu machen. Denn eine Verarmung ehemaliger großer Absatzländer (Balkan, Polen, Sowjetrußland) verbunden mit künstlicher Bedürfnislosigkeit ist als Folge des Krieges und der damit gleichlaufenden Neuorientierung von Staatswesen eingetreten, so daß wohl Bedürfnisse bestehen, aber der Mangel an Geld und Kredit deren Befriedigung verhindert. Nun leidet bekanntlich die deutsche Wirtschaft an einem großen Mangel umlaufenden Kapitals und wir sind infolgedessen von vornherein im Konkurrenzkampf mit Amerika und England in einer nachteiligen Lage und können nur in beschränktem Maße diese langfristigen Exportkredite gewähren oder durch Kapitalanlage im Auslande Exportmöglichkeiten schaffen, da wir ja selbst auf den Zufluß von Auslandskapital angewiesen sind. Umgekehrt hat Deutschland mit seinen 60 Millionen Einwohnern, fast nahezu seine Vorkriegsstellung als Absatzmarkt für ausländische Erzeugnisse erreicht und es leuchtet jedem Laien ohne weiteres ein, daß die deutsche Volkswirtschaft auf die Dauer nicht nur vom Kaufen leben kann ohne ihre Kredite und ihr Volksvermögen zu verzehren und die Reparationsleistungen unerfüllt zu lassen. Auf dieser Basis kommt man zur Erkenntnis, daß unsere ganze Wirtschaftspolitik in der letzten Zeit eine falsche Linie eingeschlagen hat, ob unbewußt oder aus politischen Gründen möge dastgestellt

sein. Es ist die Ablenkung unserer westlichen Wirtschaftsorientierung nach dem Osten, nach Sowjetrußland. Dabei soll vorausgeschickt werden, daß diesem wirtschaftlichen Wunsche keinerlei politische Motive entspringen, sondern rein wirtschaftliche Erwägungen, die auch Rußland in der Zukunft politisch beeinflussen werden, wenn es nicht dem wirtschaftlichen Stillstand verfallen will. Rein säkularer wirtschaftliche und geographische Tatsachen lassen erkennen, daß beide Reiche trotz der Verschiedenheit der herrschenden Gesellschaftssysteme sich gegenseitig sehr stark fördern könnten. Betrachten wir die Wirtschaftslage beider Länder, so wird Deutschland dadurch charakterisiert, daß es seine dichte und sich stark vermehrende Bevölkerung nur durch einen starken Export von Industriewaren erhalten kann. Denn, obgleich die deutsche Landwirtschaft gegenwärtig große Fortschritte macht, besteht keinerlei Aussicht, jemals unseren Bedarf an Getreide und Vieh selbst decken zu können; zumal wichtige Überschubprovinzen durch den Versailler Vertrag unserer Ernährung verloren gingen. Auf der anderen Seite ist die Union nicht fähig, sämtliche Bedürfnisse des inneren Marktes an Industrieprodukten zu befriedigen, es herrscht geradezu ein Hunger danach. Die Sowjetunion selbst kann im gegenwärtigen Moment trotz intensivster Bemühung weniger dagegen tun als vor dem Kriege. Denn ihre industriellen Anlagen, die von jeher das Ausland lieferte, sind praktisch gesehen seit einem Jahrzehnt nicht erneuert worden. Dazu die Verluste der Kriege-, Revolutions- und Interventionszeiten. So daß man sagen kann: Die Gesamtkapazität der russischen Industrie ist heute viel kleiner als vor dem Kriege. Um diesem Mangel abzuwehren, beschreitet die Union zwei Wege. Einmal importiert sie fertige konsumreife Industrieartikel und zweitens importiert sie Produktionsmittel zum Ausbau der eigenen Industrie, um damit durch Eigenproduktion selbst den Bedarf befriedigen zu können. Die Größe des Importes wird aber durch die beschränkten Mittel der Sowjetunion bestimmt resp. durch die Größe ihres Exportes an landwirtschaftlichen Erzeugnissen; denn auch in Rußland ist die Erhaltung der Stabilität der Valuta unentbehrlich. Dazu die Erschwerung der Kreditgewährung des Auslandes, welches eine Folge des proletarischen Regime in der Union und dem kapitalistischen System der anderen Länder ist. Praktisch gesehen kommt es also im Endpunkte nur darauf an, Rußland langfristige Kredite in großem Maßstabe zu gewähren, damit es den inneren Markt sättigen kann oder so viel russische Produkte zu importieren, daß damit der deutsche Export nach Rußland finanziert würde, d. h. den Import der Höhe des Exportes anpassen. Der letzte Weg ist aber nur zu einem gewissen Punkte gangbar, weil ja auch andere Länder zur Voraussetzung machen, daß wir ihnen gerade landwirtschaftliche Erzeugnisse abnehmen, wenn wir dorthin exportieren wollen. Bleibt also Kreditgewährung um jeden Preis, wollen wir nicht einen ganz einzigartigen Augenblick in der wirtschaftspolitischen Entwicklung Rußlands versäumen, der uns Arbeit und Verdienst bringen kann. Wie aber könnte man dieses deutsche Geschäft mit Rußland finanzieren, wo wir selbst unter Kapitalmangel leiden? Um diese Frage zu beantworten müssen wir etwas zurückgreifen.

Wie erinnerlich, wurden die deutsch-russischen Handelsbeziehungen durch den Vertrag von Rapallo und die Meistbegünstigung eingeleitet. Von vornherein stand fest, daß nicht Zollfragen bei einem Handelsvertrage mit Rußland die ausschlaggebende Rolle spielen würden, sondern die Stellung der staatlichen Einrichtung des Güteraustausches. Denn in Rußland herrscht keine Gewerbefreiheit, sondern ein Außenhandelsmonopol des Staates mit Handelsvertretungen im Auslande, die als Käufer und Verkäufer auftreten. Die Vorteile dieser Institutionen für Rußland liegen auf der Hand. Infolgedessen ist die Frage der Stellung dieser Handelsvertretungen im internationalen Handel neu und heiß umstritten. Weitgehendstes Entgegenkommen der Russen auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes (Erfindungen und Muster waren ungeschützt), der Doppelbesteuerung, der Versicherung, des Transportes, des Konsularwesens und der gegenseitigen Rechtshilfe usw. ließen die Stellung der Handelsvertretungen in Deutschland in ihrem Sinne formulieren, zumal es zwecklos ist, eine Abschaffung oder Milderung dieses Monopols zu erreichen, da es zu den entscheidendsten Prinzipien der Sowjetunion gehört. Auf Grund dieser Verträge vom 12. Oktober 1925 wurden die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen festgelegt. Gleichzeitig gab unter Führung der Deutschen Bank und unter Teilnahme der Reichs-Kredit A.-G. Deutschland einen 100 Millionen-Kredit an die Russische Staatsbank, die ihn ihrerseits weiter an die Berliner Handelsvertretung der Sowjetunion zum Einkauf deutscher Industrieartikel leitete. Dieser Kredit ließ sich seiner Konstruktion gemäß von den deutschen Kaufleuten zu 75 Proz. realisieren. Während die rest-

lichen 25 Proz., in denen der Reingewinn enthalten war, als Eigenkredit der Lieferanten fungierte. Diese Transaktion ist keineswegs die erste, schon 1923 lag eine ähnliche vor. Jedoch verhinderte der Währungsverfall und der Ausfall der russischen Ernten neue Kreditpläne in der Zwischenzeit. — Die außerordentliche Kreditbeugung auf deutscher Seite und die riesige Nachfrage nach Ackergeräten und Werkzeugmaschinen zur Holz- und Metallbearbeitung auf russischer Seite ermutigten andere Länder, wie Österreich, Polen und die Tschechoslowakei mit fremden Mitteln um jeden Preis ins russische Geschäft zu kommen. Diese Gefahren erkennend, schlossen sich eine Anzahl Industrieller in der Ausfuhrvereinigung „Ost“ zusammen, um eine einheitliche, erleichternde Kreditorganisation für das russische Geschäft zu bilden. Daneben trat die AEG, mit dem russischen Elektro-Trust in ein technisches Austauschverhältnis, was ihr große Aufträge brachte. Andere große Firmen, wie Krupp, beschränkten denselben Weg. Alle diese Maßnahmen können nichts daran ändern, daß das russische Geschäft viel ertragreicher gestaltet werden könnte; wenn wir neue Mittel fänden, weitere Kredite für die russische Wirtschaft zu schaffen. Augenblicklich ist die Frage sogar brennend geworden, da sich Rußland besonders in England um Kredite bemüht, was natürlich eine Ablenkung der deutschen Exportmöglichkeiten in sich birgt. In diesem Zusammenhange ist von Wichtigkeit, daß im Haushaltsausschuß des Reichstages der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius, Ende Februar darauf hinwies, daß der Industrius 300 Millionen RM. „als Betriebskredit für die Herstellung von Ausfuhrwaren nach Rußland“ bereitgestellt würden. Schwierig sind nur die Verhandlungen über die Laufzeit des Kredites, da die Russen diesmal einen langfristigen Kredit von mindestens vier Jahren verlangen, d. h. erheblich länger als die Lieferungen, die voraussichtlich in anderthalb Jahren abgewickelt sein könnten. Bei dieser Kreditforderung spielt nicht zuletzt der Umstand mit, daß der letzte 100 Millionen-Kredit nur bis zu 80 Proz. wegen der Kürze seiner Laufzeit (vier Monate) ausgenutzt werden konnte.

Die Frage spitzt sich nun dahin zu, ob wir überhaupt finanziell in der Lage sind, einen mehrjährigen Kredit in dieser Höhe an Rußland zu geben und ob wir bei unserem, erst langsam unter Krisenerscheinungen wieder genesenden Wirtschaftskörper dieses Risiko einer mehrjährigen Kreditoperation eingehen dürfen. Die Beantwortung ist natürlich Auffassungssache und das läßt auch erklären, warum die Verhandlungen sich länger hinziehen, als erwartet wurde. Aber wahrscheinlich wird dieses Abkommen schon perfekt sein, während dies im Druck erscheint; denn es gilt für Deutschland eine Konjunktur wahrzunehmen, wie sie in der Wirtschaftsgeschichte selten vorkommt. Aus Reden des Sowjetbotschafters Krestinski vor der Leipziger Messengesellschaft ist zu entnehmen, daß die russische Regierung die Absicht hat, ihre Wirtschaft auf eine ganz neue Basis zu stellen und daß sie sich Deutschland als besten Kunden und gewissenhaftesten Zahler präsentiert. An Deutlichkeit ließ diese Rede nichts zu wünschen übrig und es wäre Zeit, wenn sich das deutsche Unternehmertum und vor allem die Bankwelt von Vorurteilen frei machte und sich dem russischen Geschäft mehr zuwenden würde. Von mehr Risiko als anderen Exportgeschäften kann nicht gesprochen werden, da die russischen Wirtschaftsorganisationen, die den Verkehr mit dem Auslande regeln, einen Teil der russischen Staatswirtschaft darstellen und bei Vertragsbrüchen den Kredit des Staats selbst untergraben würden. Außerdem wird ihnen von berufener Seite, dem Geheimrat Deutsch, als Leiter der AEG, und Bahnbrecher auf diesem Gebiete, das Zeugnis eines gewissenhaften Kaufmanns gegeben. Was nun die finanzielle Seite betrifft, so hat sich in der letzten Zeit auf unserem Geldmarkte ein Wandel vollzogen, der die Lage in ein anderes Licht gerückt hat. Die Kreditpolitik der Reichsbank, das vorsichtige Disponieren unserer Geschäftswelt und der fremde Zustrom an langfristigen Kapital hat eine Übersättigung unserer Bankwelt mit verfügbaren Mitteln zur Folge. In weiterer Folge hat sich daraus auch eine Erleichterung am langfristigen Kreditmarkte herausgebildet, was am besten durch die rasche Steigerung unserer Goldpandbriefemissionen bewiesen wird. So daß an sich wohl Mittel vorhanden wären, den Russen einen mehrjährigen Kredit für ihre und damit unsere Zwecke zur Verfügung zu stellen. Nur eins ist noch kurz zu bemerken, es ist die voraussichtliche Verteilung dieses Kredites; mehr als bisher sollte der deutschen „mittleren“ Industrie ausreichende Möglichkeit zur Finanzierung ihrer Geschäfte mit Rußland geboten werden, während große Firmen, wie Krupp, eher imstande sind, sich durch ihr Giro selbst zu helfen. Erka.

Der Arbeitslohn als Kostenfaktor der Produktion und Preisbildung.

Der Lohn der Arbeiter war von jeher derjenige Faktor, der für den Unternehmer den ihm nächstliegenden Angriffspunkt bildete, wenn er entweder durch die Konkurrenz oder den zurückgehenden Absatz seiner Erzeugnisse zur Herabsetzung seiner Preise gezwungen war. Von solchen Angriffen auf die Arbeiterlöhne schreckten die Unternehmer auch nicht zurück, wenn sie einen Tiefstand erreicht hatten, der nicht einmal die Fristung der notwendigsten Existenz gestattete. Es gab immer Unternehmer, welche die Löhne noch als weiter abbaufähig betrachteten. Ein bezeichnendes Beispiel hierfür liefern die Löhne der Heimindustrie und das erst wieder im vorigen Jahre gelegentlich in Berlin abgehaltenen Heimarbeitsausstellung nachgewiesene Elend in einer Anzahl hausindustrieller Bezirke.

Die Gewerkschaften haben es nicht daran lassen, den Nachweis dafür zu erbringen, daß die Behauptungen der Unternehmer über die hohen Löhne der deutschen Arbeiter falsch sind, auf jeden Fall ihr Reallohn zum sehr großen Teil erheblich niedriger ist, als bei den Arbeitern des Auslands. Das hält die deutschen Unternehmer jedoch nicht ab, ihre auf die Herabdrückung der Arbeiterlöhne gerichteten Bestrebungen fortzusetzen, obgleich sie damit nichts anderes als wirtschaftlichen Selbstmord betreiben, denn die Herabsetzung der Löhne kann nur den Erfolg haben, die Kaufkraft der Arbeiter noch mehr zu schwächen und den stockenden Warenabsatz noch weiter zu vermindern. Absatzkrisen wie die gegenwärtige werden durch ein solches Vorgehen nicht beseitigt, sondern nur noch verschlimmert. Das hindert jedoch das Unternehmertum nicht, das Gegenteil zu behaupten und zu versuchen, ihrem Vorgehen ein anscheinend wissenschaftliches Mäntelchen umzuhängen. So hat erst vor kurzem wieder einer der Hauptlinge aus dem Unternehmerlager, Dr. Rieger, in der „Deutschen Wirtschaftszeitung“ den Versuch unternommen, nachzuweisen, daß den Unternehmern zur Herbeiführung eines Preisabbaus gar nichts anderes übrig bleibe, als auf eine Herabsetzung der Löhne hinzuwirken. Den Beweis hat er sich ziemlich leicht gemacht. Nach seiner Darstellung bilden die Steuern, sozialen Abgaben, Frachttarife, Kreditzinsen usw. für die Produktion starre, mindestens für längere Zeit unabänderliche Faktoren, auf deren Herabsetzung die Unternehmer keinen Einfluß besitzen. Beweglich sei einzig der Lohn der Arbeiter, der eine Höhe erreicht habe, daß er ohne schwere Gefahren für die Gesamtwirtschaft nicht weiterhin erhöht werden könne. Daraus ist natürlich nur die Schlussfolgerung zu ziehen, daß unter diesen Umständen lediglich die Löhne für einen Preisabbau in Frage kommen. Das alte Lied, das trotz seiner immerwährenden Wiederholung nicht besser klingt!

Richtig ist an diesen Darlegungen nur das eine, daß — wie bereits bemerkt — die Unternehmer stets auf Kosten der Arbeiter Preisherabsetzungen durchzuführen suchen. So lange die Arbeiter eine festgefügte gewerkschaftliche Organisation nicht besaßen, wären die auf Herabsetzung der Löhne gerichteten Bestrebungen der Unternehmer in der Regel erfolgreich. Bei dem Fehlen eines gewerkschaftlichen Zusammenschlusses sowie einer Erwerbslosenfürsorge blieb den Arbeitern in Krisenzeiten mit stärkerer Arbeitslosigkeit meist nichts anderes übrig, als die von den Unternehmern diktierten Lohnherabsetzungen hinzunehmen, den Hungerriemen enger zu schnallen und auf bessere Zeiten zu warten, die es ihnen gestatteten, ihre Arbeitskraft wieder teurer zu verkaufen. Der Lohn der Arbeiter war so tatsächlich ein sehr beweglicher Faktor, dessen Höhe sich ganz nach Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte richtete. Diese Verhältnisse haben sich jedoch mit dem Erstarken der Gewerkschaften und der Einführung der Erwerbslosenfürsorge nicht unwesentlich geändert. Das früher bestandene wirtschaftliche Übergewicht des Unternehmertums über den Arbeiter wurde zwar nicht aufgehoben, aber doch eingeschränkt, wobei zugleich die Widerstandskraft der Arbeiter gegen unbillige Anforderungen des Unternehmers eine Stärkung erfuhr. Noch sind die Arbeiter von einer wirtschaftlichen Gleichstellung mit den Unternehmern weit entfernt, das Kräfteverhältnis verschiebt sich noch immer zu ihren Ungunsten, wenn auch in der Hauptsache nur durch die Schuld derjenigen unbelohnbaren Elemente, die noch nicht einzeln zum Vermögen, daß der Anschluß aller Arbeiter an die Gewerkschaften diese in den Stand setzen würde, das Monopol der Unternehmer an den Produktionsmitteln durch die gewerkschaftliche Monopolisierung der Arbeitskraft zu überwinden. Dennoch ist es der organisierten Arbeiterschaft gelungen, auf gewerkschaftlichem Wege, insbesondere durch die kollektive tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen die Lohnhöhe gegen früher erheblich

stabiler zu gestalten. Die alte Beweglichkeit des Lohnes nach unten ist nur dort vorhanden, wo die Arbeiter nicht oder schlecht organisiert sind.

Daß der Lohn des Arbeiters mit zu den Kostenfaktoren der Produktion und Preisbildung gehört, ist selbstverständlich. Man kann ihn davon nicht ausschalten, weil er die Voraussetzung für die Erhaltung der Arbeitskraft des Arbeiters bildet, ohne den die moderne Produktion genau so unmöglich wäre, wie in dem Fall, wo ihr die Produktionsmittel, Rohstoffe, Arbeitsmaterialien usw. fehlen würden. Auch die Produktionsmittel, Rohstoffe usw. sind Kostenfaktoren der Produktion und spielen bei der Preisbildung eine Rolle, nicht minder der Unternehmergewinn, von dem freilich die Unternehmer nicht gern reden hören. Und doch ist er für die Preisbildung von viel größerer Bedeutung als der Lohn des Arbeiters. Unter normalen Verhältnissen, insbesondere unter dem Wirken der freien Konkurrenz, besitzt der Unternehmergewinn ebenfalls eine gewisse Beweglichkeit und unterliegt einer sinkenden Tendenz. Will der Unternehmer ihn oder mit anderen Worten den Mehrwert, dem der Unternehmergewinn seinen Ursprung verdankt, auf einer bestimmten Höhe halten, so bleibt ihm, wenn er den Lohn seiner Arbeiter nicht herabzudrücken vermag — nichts anderes übrig, als die Produktivität seines Betriebes durch technische oder organisatorische Verbesserungen zu steigern. Dieser Unbequemlichkeit sind die Unternehmer gegenwärtig durch die in ausgiebigster Weise erfolgte Kartellierung der Industrie sowie des Handels entbunden, die ihnen Monopolpreise und damit gleich hohe Gewinne sichert.

Wie hoch der Unternehmergewinn im Vergleich zu den Löhnen steht, zeigt sich daran, daß die Unternehmer neben sehr reichlich bemessenen Kosten für Material, Rohstoffen und Verschleiß von Maschinen und Werkzeugen durchschnittlich auf der Grundlage eines Lohnzuschlags von 85 bis 110 Proz. kalkulieren, während in der Zeit vor dem Kriege höchstens mit 30 bis 40 Proz. Lohnzuschlag gerechnet wurde, vielfach sogar erheblich geringere Zuschläge in Betracht kamen. Daß die so zustande kommenden, das doppelte und teilweise dreifache der Vorkriegszeit betragenden Preise durch die Steuern, sozialen Lasten usw. bedingt werden, ist ein verhältnismäßig leicht nachzuweisender Schwindel. Wo trotz dieser hohen Preise der Gewinn niedrig bleibt, wird er durch hohe Geschäftsspesen aufgeessen, die in der irrationalen Betriebsweise oder in der Belastung der Betriebe durch eine weit über ihre Absatzfähigkeit hinausgehende Ausdehnung, also durch Leerläufe begründet sind, die lediglich den Unternehmern und ihrer Kartellpolitik zur Last fallen. Gleichwohl könnte auf Kosten des Unternehmergewinns in sehr vielen Fällen ein Preisabbau stattfinden.

Das gleiche Ergebnis wäre zu erzielen, wenn die industriellen und gewerblichen Unternehmer ernstlicher als es geschieht, daran gehen wollten, ihre Betriebe wie die Produktion rationeller zu gestalten, auf eine Herabsetzung der hohen Rohstoffpreise hinwirken sowie die große Zahl der überflüssigen Direktoren, Aufsichtsratsmitglieder und Inhaber von Dekorationsposten vermindern wollten, die nicht die geringste produktive Arbeit leisten, aber sehr stark an der Aufzehrung der Gewinne beteiligt sind. Von dahingehenden Versuchen bemerkt man jedoch nichts; der Abbau findet nur nach unten statt. Mit um so größerer Energie wendet sich dagegen das Unternehmertum gegen den Staat, an den sie die Forderung nach Verminderung der unproduktiven Lasten sowie Verschlechterung der sozialen Einrichtungen richtet, stellt sich der Festlegung des Achtstundentages entgegen und verlangt von den Arbeitern die Herabsetzung der Löhne. Dieses Verhalten zeigt, daß das Unternehmertum nicht den Willen hat, den bestehenden wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Nur die anderen sollen, wie auch früher schon, Opfer bringen! Davon kann und darf keine Rede sein! Mit aller Entschiedenheit müssen sich die Arbeiter der Herabdrückung ihrer Löhne widersetzen und durch ihren gewerkschaftlichen Zusammenschluß die Unternehmer zwingen, die von ihnen erungene Lebenshaltung als unantastbar anzuerkennen. M.

Lohnforderungen bei Konkursen.

Nachdruck verboten!

In der gegenwärtigen Wirtschaftskrise häufen sich die Konkurse. Dabei laufen oft die Arbeiter Gefahr, ihres sauer verdienten Lohnes verlustig zu gehen, ganz abgesehen von dem regelmäßig mit dem Konkurs verbundenen Verlust der Arbeitsstelle.

Vielfach kommt es vor, daß die Arbeiter sich bewegen lassen, weiterzuarbeiten, selbst wenn der Unternehmer die Löhne nicht mehr bezahlen kann. Die Arbeiter lassen sich verströben und finden sich mit Abschlagszahlungen vorläufig ab. Kommt es dann zum Konkurs, so ist dies für die Arbeiter immer ein besonders schwerer

Schlag, selbst wenn sie später aus der Konkursmasse ihren Lohn erhalten.

Nicht selten ist es auch, daß die Eröffnung des Konkurses mangels Masse abgelehnt wird. Dann sind die Arbeiter die Leidtragenden. Oder Unternehmer haben für Gläubigerforderungen alles verpfändet. Die Versteigerung bringt einen geringen Erlös. Wiederum sind die Arbeiter außerstande, ihren verdienten Lohn zu erhalten. Diese Mißstände haben die Gewerkschaften jetzt veranlaßt, eine Änderung der Konkursordnung zu verlangen. Es soll ein Vorfandrecht für Lohnforderungen geschaffen werden.

Die gegenwärtige Rechtslage ergibt sich aus der Konkursordnung vom 10. Februar 1877. § 22 derselben lautet: „Ein in dem Haushalte, Wirtschaftsbetriebe oder Erwerbsgeschäfte des Gemeinschuldners angetretenes Dienstverhältnis kann von jedem Teil gekündigt werden. Die Kündigungsfrist ist, falls nicht eine kürzere Frist bedungen war, die gesetzliche. Kündigt der Verwalter, so ist der andere Teil berechtigt, Ersatz des ihm durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens zu verlangen“.

Es wird in dieser Darstellung nur auf die Verhältnisse der Arbeiter eingegangen, die keine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist haben und deren Arbeitsverhältnis nicht für mindestens vier Wochen abgeschlossen worden ist. Für diese Arbeiter kommt eine fristlose Entlassung aus Anlaß des Konkurses nicht in Betracht, da § 123 der Gewerbeordnung einen solchen Grund nicht enthält.

Der Konkursverwalter kann also am nächstzulässigen Kündigungstermin gemäß § 22 der Konkursordnung kündigen. Für den bis zum Tage der Eröffnung des Konkurses rückständigen Lohn und verdienten und noch nicht ausgezahlten Lohn bestimmt § 61 der Konkursordnung folgendes: „Die Konkursforderungen werden nach folgender Rangordnung, bei gleichem Range nach Verhältnis ihrer Beträge, berichtigt: 1. Die für das letzte Jahr vor der Eröffnung des Verfahrens oder dem Ableben des Gemeinschuldners rückständigen Forderungen an Lohn, Kostgeld oder anderen Dienstbezügen der Personen, welche sich dem Gemeinschuldner für dessen Haushalt, Wirtschaftsbetrieb oder Erwerbsgeschäft zur Leistung von Diensten verdingen hatten“.

Dieser Anspruch ergibt sich nicht von selbst, er muß innerhalb der für die Anmeldung der Forderungen gestellten Frist schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers erhoben werden. Dabei ist die „Bevorrechtigung“ (§ 61) zu beantragen und durch eine Abschrift des Arbeitsvertrages oder des Tarifvertrages zu begründen. Das darf nicht versäumt werden, weil sonst die Bevorrechtigung verloren geht. Bestreitet der Konkursverwalter die Forderung überhaupt, so ist Feststellungsklage gegen ihn bei dem Gewerbegericht zu erheben, erkennt er dieselbe an und bestreitet nur die Bevorrechtigung, so sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Die Befriedigung der rückständigen Lohnforderungen erfolgt aber erst nach Abschluß des Konkurses bei der Ausschüttung der Masse. Das dauert immer längere Zeit. Insoweit sind die Arbeiter stets benachteiligt.

Anders liegt es mit den Lohnforderungen vom Tage des Konkurses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Hier greift § 57 der Konkursordnung ein: „Aus der Konkursmasse sind die Massekosten und Masseschulden vorweg zu berichtigen“. Weiter § 59: „Masseschulden sind: 1. die Ansprüche, welche aus Geschäften oder Handlungen des Konkursverwalters entstehen; 2. die Ansprüche aus zweiseitigen Verträgen, deren Erfüllung zur Konkursmasse verlangt wird oder für die Zeit nach der Eröffnung des Verfahrens erfolgen muß“.

Hier erhält also der Arbeiter, selbst wenn er nicht mehr beschäftigt wird, seinen Lohn aus der Masse sofort bei Fälligkeit. Bestreitet der Konkursverwalter die vorzugsweise Befriedigung aus der Masse, so ist gegen ihn Leistungsklage bei dem Gewerbegericht zu erheben. Die Zwangsvollstreckung findet in die Konkursmasse statt, nicht etwa in das Vermögen des Konkursverwalters. Wenn der Konkursverwalter den Betrieb weiter führt, um die vorhandenen Werte zu retten oder zu sichern und zu diesem Zwecke Arbeiter weiter beschäftigt, so gilt für deren Lohnforderungen nach Eröffnung des Konkurses selbstverständlich, daß sie jeweils bei Fälligkeit aus der Masse befriedigt werden.

Hiernach besteht also ein großer Unterschied zwischen den rückständigen und den nach Eröffnung des Konkurses fälligen Lohnforderungen. Erstere werden erst bei Ausschüttung der Masse „bevorrechtigt“ befriedigt, letztere sofort bei Fälligkeit. Logisch ist das nicht. Da der Arbeiter unmittelbar vom Ertrage seiner Arbeitskraft lebt, wäre es wirklich nur billig, auch den rückständigen Lohn als Masseschuld sofort zu befriedigen. Aber 1877, als die Konkursordnung geschaffen wurde, kannte man solche Erwägungen noch nicht. Seit dieser Zeit hat man die Konkursordnung noch nicht geändert. Daraus ergibt sich für die Arbeiter, daß sie bei Abmachungen mit dem Unternehmer, ihren Lohn zu stunden, vorsichtig sein müssen; besteht Kon-

kursgefahr, dann müssen die Arbeiter durch sofortige Klagen und Zwangsvollstreckung versuchen, noch rechtzeitig zu ihrem rückständigen Lohn zu kommen, bevor es zum Konkurs kommt. Es sind leider Fälle vorgekommen, wo Arbeiter sich einen ganzen Monat hinhalten ließen und nun nicht nur viele Monate auf die Ausschüttung der Masse warten, sondern auf ihren verdienten Lohn mangels Masse ganz verzichten müssen. Während die Arbeiter gutgläubig schufteten und den Lohn stunden ließen, haben Unternehmer ihre Forderung durch Pfändung oder Zwangsvollstreckung eingetrieben. Vielleicht stand der in Konkurs geratene Unternehmer sogar mit seinen anderen Gläubigern in geheimer Verbindung und die Unternehmer hielten sich aus dem Ertrag der unentgeltlichen Arbeitskraft schadlos. Es ist daher große Vorsicht geboten.

Ganz unbefriedigend ist die Rechtslage bei Konkursen für die Lehrlinge. Kein Gesetz sieht eine normale Kündigung des Lehrvertrages vor. Der Konkursverwalter kann also mit keiner gesetzlichen Frist kündigen. Er hebt infolgedessen den Lehrvertrag auf. Dagegen kann der Lehrling auf Schadenersatz klagen. Diese Forderung ist aber nicht bevorrechtigt. Der Lehrling erhält daher nach längerer Zeit bei der Ausschüttung der Masse die Massequote, die oft nur 5 bis 10 Proz. beträgt, wenn nicht mangels Masse überhaupt keine Ausschüttung erfolgen kann. Trotzdem sind die Schadenersatzklagen stets durchzuführen. Es ist dabei aber zu versuchen, mit dem Konkursverwalter zu einem gerechten und billigen Vergleich zu kommen. Der Gesetzgeber muß diese Lücke in der Konkursordnung baldigst noch ausfüllen und auch den Lehrlingen zu ihrem Rechte verhelfen.

Zum Schluß sei noch darauf verwiesen, daß die bestehende Betriebsvertretung zwar im Amte bleibt, Voraussetzung hierzu ist natürlich, daß überhaupt weitergearbeitet wird. Jedoch der Entlassungsschutz aus den Paragraphen 84 ff. und 96 f. des BRG. kommt nicht zur Anwendung. Man kann darüber streiten, praktisch liegen die Verhältnisse aber doch so, daß kein Gericht unbillige Härte anerkennt und jedes Arbeitsgericht die Zustimmung zur Entlassung der Betriebsvertretung erteilen würde. Ein Unternehmen, welches in Konkurs gerät, verliert seine Eigenschaft als selbständige Produktionsstätte, es unterliegt bis zu seiner Auflösung behördlicher Aufsicht. Diese Tatsachen stehen der Annahme der vollen Wirkung des Betriebsrätegesetzes auf derartige Unternehmen entgegen. Auch die Stilllegungsverordnung scheidet aus. Die Eröffnung des Konkurses ist der sonst vorgeschriebenen Genehmigung der Behörde zur Stilllegung gleichzuachten.

Die Kündigung, Einspruchsrecht und Verfahren. § 83 BRG.

Schluß.

Im ersten Artikel der gleichen Überschrift wurde versucht, das überaus bedeutungsvolle Einspruchsrecht des gekündigten Arbeitnehmers gemäß des BRG. darzulegen. Weiter wurde das zur Vorbereitung, Geltungmachung und Weiterleitung notwendige selbständige Gerichtsverfahren der Betriebsvertretung umrissen und endlich das abschließende Verfahren beim Arbeitsgericht gestreift. Zur Läuterung des dort Angeführten sollen nachfolgend einige zweckentsprechende Ergänzungen und Erweiterungen umschrieben werden.

Es mehren sich die Fälle, daß von seiten der Arbeitgeber oder der Betriebsleitungen Kündigungen von Arbeitnehmern vorgenommen werden, ohne auf die soziale Lage der Betroffenen Rücksicht zu nehmen. Vielfach ist dem Gekündigten dann die Möglichkeit gegeben auf Grund § 84 BRG. Ziffer 4 wegen „unbillige Härte“ Einspruch zu erheben. Die Betriebsvertretung darf nun nicht, wie es leider manchmal geschieht, den Einspruch abweisen „weil ja jede Kündigung eine unbillige Härte darstellt“, sondern sie muß pflichtgemäß und gewissenhaft den wahren Sachverhalt prüfen, um eine einwandfreie Entscheidung zu fällen. Die Betriebsratsmitglieder mögen sich in solchen Fällen als Richtschnur ihres Handelns die soziale Rücksichtnahme zu eigen machen, wie sie dem Reichsarbeitsminister vorgeschwebt hat. Ein wichtiger Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 15. November 1924, veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt vom 1. Dezember, dessen Beachtung den Arbeitgebern eindringlich empfohlen worden ist, lautet auszugswiese wie folgt:

„Von Arbeitnehmerverbänden ist in jüngster Zeit wiederholt Klage darüber geführt worden, daß bei Entlassungen nicht immer die gebotene Rücksicht auf Alter, Familienstand und Dienstzeit genommen werde. Es seien Arbeitnehmer, die jahrzehntelang demselben Unternehmen angehört hatten, Verheiratete und Familienväter mit zahlreichen Kindern entlassen worden, während jüngere, ledige Arbeitnehmer in den Betrieben behalten worden seien. Ich möchte aber

doch noch einmal darauf hinweisen, daß die Aufhebung des Paragraphen 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten nicht erfolgt ist, weil der Grundsatz dieser Vorschrift verlassen werden sollte. Dieser Grundsatz lautet: Bei Entlassungen sollen für die Auswahl der Arbeitnehmer zwar zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Ersetzbarkeit des einzelnen Arbeitnehmers im Verhältnis zu der Wirtschaftlichkeit des Betriebes geprüft, dann aber das Lebens- und Dienstalter sowie der Familienstand des Arbeitnehmers derartig berücksichtigt werden, daß die älteren und eingearbeiteten Arbeitnehmer und diejenigen mit unterhaltungsbedürftigen Angehörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle belassen werden, immer vorausgesetzt natürlich, daß sie das gleiche leisten, wie die Arbeitnehmer, die zur Entlassung kommen. Die Aufhebung dieses Paragraphen 13 erfolgte in der Überzeugung, daß sein Inhalt bereits allgemein anerkannter Grundsatz und Rechtspflicht sei, weil bei seiner Verletzung eine unbillige Härte im Sinne des Paragraphen 84 Nr. 4 des Betriebsrätegesetzes vorliegt. Ich wäre dankbar, wenn die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ihre Mitglieder noch einmal auf diese Rechtslage hinweisen wollte.“

Unter Berücksichtigung dessen und besonderer Prüfung eines jeweiligen Falles wird manchmal dem Einspruch stattgegeben werden können.

Bei der außerordentlichen Kündigung besteht ein Mitbestimmungsrecht durch die Betriebsvertretung grundsätzlich nicht. Meistens wird sich der Entlassungsgrund auf den § 125 der Gewerbeordnung stützen, der acht derartige Entlassungsgründe vorsieht. Nur dann besteht das Einspruchsrecht für den fristlos Entlassenen, wenn ein Mangel eines ausreichenden Kündigungsgrundes dieses stützt. Erhebt nun ein fristlos Gekündigter Einspruch, so muß die Betriebsvertretung wiederum mit peinlichster Gewissenhaftigkeit den Tatbestand des einzelnen Falles prüfen um festzustellen, ob der Einspruch nach § 84 Abs. 2 BRG. gerechtfertigt ist und gleichzeitig einer der vier Einspruchsgründe des § 84 Ziffer 1—4 BRG. vorliegt. Eine nicht zu unterschätzende Hilfe können da die Kommentare über den § 125 der Gewerbeordnung sein. Zur Weiterverfolgung des Einspruchs vor dem Arbeitsgericht ist der § 86 Abs. 2 BRG. zu beachten. Dort heißt es:

„Im Falle des § 84 Abs. 2 hat das Arbeitsgericht das Verfahren auszusetzen, wenn auf Grund der Kündigung ein gerichtliches Verfahren anhängig ist oder die Aussetzung des Verfahrens zur Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung von einer der Parteien beantragt wird. Das Verfahren nimmt seinen Fortgang, wenn nicht binnen vier Wochen seit der Stellung des Antrags auf Aussetzung die Erhebung der Klage nachgewiesen ist oder wenn eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung vorliegt, wonach die Berechtigung zur fristlosen Entlassung verneint ist.“

Damit ist alles weitere geregelt.

Der Kündigende will durch den fristlosen Entlassungsanspruch das Arbeitsverhältnis baldmöglichst lösen. Sollte aber in Ermangelung eines Kündigungsgrundes eine fristlose Auflösung nicht statthaft sein, so wird der Arbeitgeber unter Umständen auf die regelmäßige Kündigung zum nächsten vertragsmäßig zulässigen Termin bestehen. So schließt eine außerordentliche Kündigung zugleich eine regelmäßige mit ein.

Ob ein Grund zur fristlosen Entlassung besteht, wird im Streitfall vom allgemeinen Gericht (ordentlichen bzw. Gewerbe- und Kaufmannsgericht) entschieden. Das Arbeitsgericht muß das eigene Verfahren aussetzen, wenn bereits ein Vorverfahren vor dem allgemeinen Gericht anhängig ist oder ein solches von einer der Parteien beantragt wird. Trifft dies nicht zu, dann kann das Arbeitsgericht die Zulässigkeit der außerordentlichen Kündigung als Vorfrage selbst entscheiden. Wird die Zulassung der außerordentlichen Kündigung verneint, so besteht das Einspruchsrecht und eine Prüfung der Einspruchsgründe gegenüber der regelmäßigen Kündigung überhaupt. Die einmal ergangene Entscheidung des Arbeitsgerichts — die Zulässigkeit der fristlosen Entlassung inbegriffen — ist endgültig und bindend.

Die regelmäßige Kündigung von Betriebsratsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern einer Betriebsvertretung ist besonders geschützt durch die Paragraphen 96 bis 98 BRG. Um die Stellung dieser Vertrauensleute der Arbeiterschaft einigermassen zu sichern, bedarf die Kündigung der Zustimmung der Betriebsvertretung. Es besteht hierbei weder ein Einspruchsrecht noch eine Entschädigungspflicht. Gehört der zu Entlassende mehreren Betriebsvertretungen an (Gruppenrat, Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat), so müssen sämtliche Vertretungen zustimmen. Die Zustimmung kann vor dem Kündigungsausspruch bewilligt, wie nach diesem genehmigt werden. Sie erfolgt durch Mehrheitsbeschluß jeder einzelnen Betriebsvertretung. Kommt die Zustimmungserklärung für einen Betriebsobmann (nicht

Betriebsratsvorsitzenden) in Betracht, so müssen die wahlberechtigten Arbeitnehmer in ihrer Mehrheit den Beschluß fassen. Erteilt die Betriebsvertretung bzw. Arbeiterschaft die Zustimmung nicht, so kann der Arbeitgeber das Arbeitsgericht anrufen und sich dort die Zustimmung zur Kündigung ersetzen lassen.

Anderes sieht es bei der fristlosen Entlassung von Betriebsratsmitgliedern aus. Eine Zustimmung der Betriebsvertretung ist nicht erforderlich, soweit ein berechtigter Kündigungsgrund vorhanden ist. Im Streitfall entscheidet wiederum ausschließlich das allgemeine Gericht. Ergibt sich die Nichtigkeit der außerordentlichen Kündigung in Ermangelung eines Entlassungsgrundes, so muß doch die Zustimmung zu einer darin liegenden eventuellen fristgemäßen Kündigung gegeben werden, um wirksam zu sein. Das entlassene Mitglied einer Betriebsvertretung wird dann bei dieser Einspruch erheben mit dem Antrag, die Zustimmung zur regelmäßigen Kündigung zu verweigern. Prüft das allgemeine Gericht das Vorhandensein eines außerordentlichen Entlassungsgrundes, so ist das Einspruchsverfahren auszusetzen wie bei fristloser Entlassung sonstiger Arbeitnehmer. Erst dann, wenn der Entlassungsgrund verneint worden ist, nimmt das Einspruchsverfahren seinen Fortgang. Unterbleibt aber auch hier ein allgemeines gerichtliches Verfahren, so muß das Arbeitsgericht wiederum über das Bestehen eines Entlassungsgrundes entscheiden, ehe die Frage der Zustimmung akut wird. Die fristlose Entlassung selbst bleibt bis zur Entscheidung obgenannter Gerichte formell wirksam. Sollte die außerordentliche Kündigung durch gerichtliche Entscheidung für ungültig erklärt werden, so gilt sie als zurückgenommen und das frühere Arbeitsverhältnis wird fortgesetzt. Der Arbeitgeber hat sich im Annahmeverzug befunden und muß den entgangenen Arbeitsverdienst bezahlen. P. Krämer.

Internationale Solidarität.

Wie den Kollegen noch erinnerlich sein wird, beschloß der im Sommer vorigen Jahres in Köln tagende außerordentliche Kongreß des Internationalen Bundes der Lithographen, Stein-drucker und verwandten Berufe, den Kollegen Belgiens, die in einem schweren Tarifkampf standen, der über 10 Wochen lang geführt wurde, die Hilfe unseres internationalen Bundes zu gewähren. Infolgedessen beschäftigte sich auch unser Kölner Verbandstag mit dem Tarifkampf in Belgien und beschloß einstimmig, die notwendigen Mittel aus der Verbandskasse bereitzustellen. Eine gleiche Stellungnahme haben die übrigen unserer Berufsinternationale angeschlossenen Landesorganisationen eingenommen. Das beweist folgende Abrechnung, die jetzt vom Internationalen Sekretariat gegeben wird. Es schickten Gelder nach Belgien zur Stützung des Tarifkampfes:

	Belgische Franken
Deutschland	121.695,50
England (Steindrucker)	41.437,50
England (Chemigraphen)	31.605,—
Österreich	20.126,59
Dänemark	4.774,50
Spanien	2.287,50
Frankreich	4.500,—
Holland	10.740,—
Finnland	180,—
Ungarn	2.862,—
Italien (Steindrucker)	16.400,—
Italien (Chemigraphen)	4.125,—
Luxemburg	80,—
Polen	1.151,60
Portugal	567,50
Norwegen	4.192,85
Rumänien	574,80
Schweden	6.671,70
Schweiz	7.005,40
Tschechoslowakei	7.205,—
Jugoslawien	1.938,55
	290.121,99

Dazu bemerkt unser Internationales Berufssekretariat:

„Mit berechtigtem Stolz können wir feststellen, daß sich alle angeschlossenen Verbände an dieser Solidaritätsaktion beteiligt haben. Eine Ausnahme macht nur Bulgarien mit seinen 50 Mitgliedern, das wegen seiner schwierigen Lage ein Dispensationsgesuch stellte. Wir können uns ob der flotten Ausführung des Kölner Kongreßbeschlusses durch unsere Sektionen nur freuen.“

Außer den obengenannten Unterstützungen haben verschiedene Sektionen unsern belgischen Bruderverband bedeutende Darlehen gewährt.“

Zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen im Steindruckergewerbe.

Die Zeit ist nicht mehr allzufern, wo die Vertreter der Vertragsverbände für das Lithographie- und Steindruckergewerbe zusammenzutreten werden, um über den Neuabschluß des Tarifes, bzw. die Fortsetzung des nunmehr siebenjäh-

rigen Tarifverhältnisses zu befinden. Waren bereits die Tarifverhandlungen der letzten Jahre mit großen Schwierigkeiten verbunden und hatte es größter Anstrengungen bedurft, um diese zu überwinden, so ist unter Berücksichtigung der gegenwärtigen unbefriedigenden Wirtschaftslage mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Vertreter der Vertragsverbände abermals eine harte Probe zu bestehen haben werden.

Nach den letzten, bekanntgewordenen Vorgängen im Gewerbe zu urteilen, scheinen die Unternehmer die Absicht zu haben, in möglichst breiter Front gegen uns zum Angriff vorgehen zu wollen und halten die Zeit für günstig, einen Abschluß auf einer für uns ungünstigeren Basis tätigen zu können. Wenn von den Unternehmern die jeweilige Wirtschaftslage zu ihren Gunsten ausgenutzt wird, so liegt eine solche Ausnutzung, nach deren Meinung, selbstverständlich nur im Interesse des Gewerbes. Wenn wir aber unsere wirtschaftliche Lage bei guter Beschäftigung zu bessern trachten, dann ist das eine dem Gewerbe äußerst schädliche Konjunkturpolitik. Anscheinend sind die Unternehmer der Ansicht, daß ihre Profitinteressen mit den Interessen des Gesamtgewerbes identisch sind. Daß die Leistungsfähigkeit eines Gewerbes, in qualitativer und quantitativer Beziehung, wesentlich davon abhängt, ob die Arbeiter in der Lohnfrage so gestellt sind, um die dringendsten Lebensbedürfnisse bestreiten zu können oder durch ständige Sorgen zermüht, mit wenig Lust und Liebe ihren Beruf ausüben, wird nicht genügend beachtet.

Es soll durchaus nicht bestritten werden, daß große Teile unseres Gewerbes notleidend sind; das wird ja durch die Stilllegung von Betrieben bewiesen. Die vorhandene Not ist aber nicht auf überspannte und deshalb für die Dauer nicht tragbare Arbeitsbedingungen zurückzuführen, wie auch unsere Unternehmer so oft betonen, sondern hat andere Ursachen. Soweit letztere nicht in der allgemeinen Wirtschaftsdepression zu suchen sind — Länder, die am Weltkrieg nicht beteiligt waren, sind davon gleichfalls betroffen — sind sie in der Verwendung technisch rückständiger Produktionsmittel und in der Anwendung veralteter Reproduktionsmethoden zu suchen; aber auch sehr oft in verfehlter Geschäftsführung. Ich will mich heute über dieses interessante Thema nicht des längeren auslassen, weil sich bei den Tarifverhandlungen die beste Gelegenheit dazu bietet und mir diese als der richtige Ort erscheinen, um über solche interne Fragen eingehend zu sprechen.

Mit der Zeit sind die vielen Klagen der Unternehmer über angeblich ungenügende Qualitätsleistungen der Kollegen ganz verstummt, die uns früher bei jeder Gelegenheit vorgetragen wurden. Man hat aber damit nicht viel Lorbeeren ernten können. Denn es hat sich bei näheren Untersuchungen sehr oft herausgestellt, daß rüstkündige Betriebsrichtungen die Hauptsache angeblicher geringer Leistungen waren. Und wenn heute noch vereinzelt Klagen über Mangel an guten Qualitätsleistungen laut werden, so tragen die Unternehmer dafür ganz allein die Verantwortung. Sind diese doch heute bestrebt, die Lehrlingsausbildung als ihr urreigenes Gebiet zu betrachten und unsere tätige Mitwirkung dabei auszuschalten, trotz der im § 5 Ziffer 11 des Tarifes enthaltenen Bestimmungen und der dazugehörigen Richtlinien für die Überwachungskommissionen der Lehrlingsausbildung. Sollen in der Lehrlingsausbildung gute Ergebnisse erzielt werden, so darf man auf unsere Mitwirkung nicht verzichten. Solange aber die Unternehmer den bisherigen Weg gehen, werden, wenigstens allgemein betrachtet, ungenügende Resultate erzielt werden.

Wenn ich eingangs zum Ausdruck brachte, daß die bevorstehenden Tarifverhandlungen schwierige sein werden, halte ich für unbedingt nötig, daß diese nicht wieder von vornherein auf nur drei Tage festgesetzt werden, um dann am letzten Tage und in einer der üblichen Nachmittagsstunden, die bis um 5 Uhr früh des anderen Tages dauert, die Beratungspunkte in einem Tempo zu erledigen, dem die Mehrzahl der Teilnehmer nicht zu folgen vermag. Solche Verhandlungen können als ordnungsmäßig gepflogene nicht angesprochen werden und haben den Nachteil, daß in der Eile evtl. nicht klar durchdachte Bestimmungen getroffen werden können, die den Verantwortlichen der Verbände später viel Arger und Verdruß verursachen. Die Regelung unserer Arbeitsbedingungen ist viel zu wichtig, auch wenn diese nur für ein Jahr erfolgt, um nicht in Verhandlungen getätigt zu werden, denen jeder Teilnehmer auch folgen kann.

Die bevorstehenden Tarifberatungen regen aber auch zu Betrachtungen darüber an, ob sich der Tarifgedanke während des siebenjährigen Tarifverhältnisses in unserem Gewerbe gefestigt hat oder nicht. Wer etwas Einöblich in die Dinge hat, wird bei objektiver Beurteilung feststellen müssen, daß das Tarifverhältnis sich nicht gefestigt, sondern eher gelockert hat. Hierfür können die verschiedensten Ursachen angeführt werden. Abgesehen davon, daß die Nachkriegs-

verhältnisse einer Vertiefung des Tarifgedankens nicht günstig waren, glaube ich auch, daß der Unternehmerverband bzw. dessen Leitung nicht den ersten Willen hat, mit uns in ein ehrliches Tarifverhältnis zu kommen, weil der alte Geist des Schutzverbandes von 1906 und 1912 dort noch vorherrschend ist. Um einen Ausdruck des früheren Vorsitzenden, Herrn Dr. Hagelberg, zu gebrauchen: Man hat den alten Adam noch nicht abgelegt. Der Gehilfenverband bzw. dessen Leitung hat verschiedenfach den Versuch unternommen, wichtige Fragen, die sehr wichtige Interessen des Gewerbes berühren, einer günstigen Lösung entgegenzuführen, hat dabei aber nicht die entsprechende Gegenliebe gefunden. Solange der Unternehmerverband uns das Mitbestimmungsrecht in gewerblichen Fragen streitig zu machen sucht, wird auch das Verhältnis zwischen beiden Tarifparteien kein besseres werden und die für uns als Gewerbe so notwendige Gemeinschaftsarbeit wird nicht geleistet.

Auch unsere Unternehmer sollten endlich zu der Einsicht kommen, daß die ganze Entwicklung den Weg zur Wirtschaftsdemokratie eingeschlagen hat und die Zeiten vom „Herrn im eigenen Hause“ endgültig vorüber sind. Je früher die Unternehmer zur Einsicht kommen, desto besser ist es für das Gewerbe und dessen Zukunft. Ein Zurück kann es nicht mehr geben. Man kann wohl einige Zeit das Tempo der Entwicklung hemmen; aber desto stärker wird dann der Wille zur Mitbestimmung eines Tages zum Durchbruch kommen. Das dürfte dann ohne Erschütterungen nicht abgehen und kluge Leute versuchen solchen vorzubauen.

Betrachten wir uns die letzten Vorgänge im Gewerbe, die uns durch die „Graphische Presse“ bekannt geworden sind — Beschlüsse der Unternehmer bezüglich der Löhne in Weimar, Anzeige eines Kollegen bei der Erwerbslosenfürsorge in Berlin, Anordnung von Arbeitszeitverkürzungen ohne Einhaltung der tariflichen Kündigungsfrist usw. — so fragt man sich, ob wir uns überhaupt noch in einem Tarifvertragsverhältnis befinden, in dem alle beide Parteien gemeinsam beruhigenden Fragen auch durch gemeinsames Wirken einer Erledigung zugeführt werden sollten. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Unternehmer der Gemeinschaftsarbeit nach Möglichkeit aus dem Wege zu gehen suchen. Das wird auch dadurch bewiesen, daß der Unternehmerverband es ablehnt, auf paritätischer Grundlage beruhende Aufnahmen über die im Gewerbe vorhandenen Lehrlinge und die an die Gehilfen gezahlten Löhne vornehmen zu lassen. Und das geschieht, trotzdem er im § 1 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Tarifamtes mit bestimmtem hat, daß die Aufnahme von Lohn- und Berufsstatistiken zu den Obliegenheiten des Tarifamtes gehört. Es ist deshalb zu erwarten, daß die Vertragsparteien bei den bevorstehenden Verhandlungen mit einseitig beschafftem Material aufwarten, dessen Beweiskraft gegenseitig bestritten werden wird. Aus dem Verhalten der Unternehmer schließe ich, daß man bestrebt ist, sich langsam wieder auf den vor 1919 begangenen Weg zurückzuziehen. Dieser Weg ist, nach den Erfahrungen von 1906 und 1912, bekanntlich nicht ohne Gefahren und würde infolge des Widerstandes von unserer Seite doch nicht zu dem von den Unternehmern gewünschten Ziele führen. Nach meiner Meinung kann unser Gewerbe solche Experimente nicht mehr vertragen und zwar im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftslage und der immer stärker fühlbaren Konkurrenz der anderen graphischen Vervielfältigungsverfahren.

Ich vertrete deshalb die Auffassung, daß man erstlich bestrebt sein sollte, zu einem wirklichen Tarifverhältnis zu kommen, das von beiden Parteien auch ehrlich gemeint und durchgeführt wird. Um ein solches Verhältnis zu schaffen, können die Unternehmer durch ein tariffreudlicheres Verhalten wesentlich beitragen. Tuen sie es nicht, so laden sie eine schwere Verantwortung auf sich. e. h.

Wo verbringe ich meine Ferien?

Wenn die Tage länger werden, fängt der Durchschnittseuropäer an, sein Sommerprogramm zu entwickeln. Und seit einiger Zeit sind es auch die Arbeiter, die dem Frühjahr und Sommer besondere Aufmerksamkeit widmen. Viele Berufe haben durch tarifliche Vereinbarungen ihren Mitgliedern Erholungsurlaub gesichert. Unter diesen sind viele, die verwandtschaftlichen Anhang auf dem Lande haben oder die als unentwegte Kleingärtner einen lieblich schönen Erdenfleck mit sehr viel blauem Himmel über sich besitzen, und die in beiden Fällen um die Entscheidung der Frage: „Wo verbringe ich meine Ferien?“, nicht verlegen sind. Aber die größere Masse der Stadtmenschen, mit dem gleichen Grad von Naturschnucht behaftet, hält doch Umschau nach einem geeigneten Ferientaufenthalte. Die Ferienheimstättengemeinschaft Gutenberg, gegründet von Angehörigen der Reichsdruckerei, ist ebenfalls entstanden aus dem Grundgefühl der Arbeiter, für die Ferientage angenehmen, preiswerten und gegen Über-

vorteilhaft geschützten Aufenthalt irgendwo zu erlangen. Die Genossenschaft besitzt heute ein behaglich ausgestattetes Heim in Graal an der Ostsee. Der Ort ist ein annehmbares Ostseebad, das aber den großen Vorzug hat, neben dem herrlichen breiten Strand meilenweit von schönstem Wald umgeben zu sein. Die Heimbesucher haben also außer dem wundervollen Badesee noch Gelegenheit zu interessanten Ausflügen. Das nächstgelegene „Modebad“ ist Warnemünde. Es ist landschaftlich nicht annähernd so reizvoll, wie das kleinere Graal. Das Heim enthält etwa 30 Zimmer, die recht behaglich ausgestattet sind. Die Zimmer haben elektrische Beleuchtung. Ein gemeinsamer Speisesaal vereint die Gäste zu den Mahlzeiten und zu geselligen Spielen oder Unterhaltungen am Abend. Vom Heim ist der Strand in zehn Minuten zu erreichen. Die Bahnverbindung ist von Berlin über Rostock—Rövershagen—Graal direkt. Die Genossenschaft gibt Zimmer nur mit voller Pension ab. Der Pensionspreis beträgt für Erwachsene 4—5 Mk. (je nach Lage der Zimmer), Kinder von 10 bis 14 Jahren 5 Mk., von 6 bis 10 Jahren 2 Mk. und von 2 bis 6 Jahren 1,50 Mk. Bettwäsche ist möglichst mitzubringen. Wenn Bettwäsche beansprucht wird, beträgt der Benutzungspreis pro Woche und Bett 2 Mk. Die Preise sind einschließlich Bedienungsgeld und Beleuchtung. Die Gemeinde erhebt eine Kurtaxe, deren Höhe in jedem Jahre kurz vor Beginn der Badesaison neu festgesetzt wird. Das Heim ist von Anfang Mai bis Ende September geöffnet. Die Mitglieder unseres Verbandes finden in dem Heim Aufnahme, denn unser Verband ist korporatives Mitglied der Genossenschaft, müssen aber der Bewerbung einen Mitgliedschaftsnachweis beifügen. Aufnahmegesuche sind schon jetzt zu richten an die Ferienheimstättengenossenschaft „Gutenberg“, Reichsdruckerei, Berlin, Oranienstr. 91. Den Zuschriften ist Rückporto beizufügen. Als Zu- und Abreisestag hat die Genossenschaft den Sonntag bestimmt. Die Kollegen können bei Einteilung ihres Urlaubs dies berücksichtigen. A. P. (Berlin).

Ortsbericht.

Aschaffenburg a. M. Am Dienstag, den 2. März fand unsere gutbesuchte Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Großmann, gab unter Geschäftlichem eine Anregung des Verbandsvorstandes, die sich auf die Unterstützung für ausgesteuerte Kollegen bezog, bekannt. Obwohl keine Arbeitslosen am Ort sind, schlug Kollege Großmann doch vor, auf die Dauer von vier Wochen einen Extrabeitrag von 50 Pf. pro Woche zu zahlen. Falls das Geld am Orte nicht gebraucht wird, soll es dem Gauleiter, Kollegen Mittendorf, zur Verwendung für Ausgesteuerte im Gau, überwiesen werden. An diesen Vorschlag schloß sich eine kurze Debatte an, die den Vorschlag des Kollegen Großmann gut hieß. Kollege Ertel erhob den Vorschlag des Kollegen Großmann zum Antrag. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Antrages. Nun hielt Kollege Berz (Offenbach a. M.) ein Referat über: „Die Organe des Reiches und deren Funktionen“. Redner gab einen Überblick über die Zusammensetzung und die Tätigkeit des Reichstages, des Reichsrates sowie

des Reichswirtschaftsrates. Daran anschließend schilderte er die Befugnisse des Reichspräsidenten, um danach ausführlich über Volksbegehren und Volksentscheid zu sprechen. Am Schlusse seines Vortrages gab Kollege Berz noch den Werdegang und das Zustandekommen eines Gesetzes bekannt. Dem mit Beifall aufgenommenen Referat folgte eine lebhaft diskutierte und einige Kollegen stellten Anfragen an den Referenten, welche von diesem beantwortet wurden. Unter Verschiedenes ersuchte Kollege Großmann die Anwesenden, sich reslos in die Listen für das Volksbegehren einzuzeichnen, damit die maßlosen Forderungen der Fürsten abgewiesen werden können. Sodann wurden noch verschiedene örtliche Angelegenheiten besprochen. Dann war Schluß der gut besuchten Versammlung.

Rundschau.

Wieviel haben sich eingezeichnet?

Diese Frage wurde allgemein gestellt, nachdem die Einzeichnungslisten für das Volksbegehren geschlossen waren. Jetzt ist einige Gewißheit da. Nach den vorläufigen amtlichen Ermittlungen betrug die Gesamtzahl der deutschen Staatsbürger, die den Entwurf auf entschuldigungslose Enteignung der Fürsten unterstützt haben, 12 512 140. Zweifellos ein schöner Erfolg, denn nur rund ein Drittel der aufgeführten Stimmen waren nötig, um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen.

Eigene Lehrstühle für Arbeitsrecht

fordern die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften in einer Eingabe an die zuständigen Ministerien des Reiches und der Länder. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß durch die umfangreiche gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsbedingungen, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsverwaltung, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Sozialversicherung und der sozialen Fürsorge das Arbeitsrecht zu einem eigenen, sehr erheblichen selbständigen Rechtsgebiet erwachsen ist. Die Vertiefung der arbeitsrechtlichen Forschung und die völlig veränderte Stellung der Arbeitskraft im Rahmen des sozialen Ganzen haben ferner das Arbeitsrecht zu einer selbständigen Disziplin gemacht, die entsprechend der sozialen Struktur in ständiger Entwicklung begriffen ist. Dem gegenüber steht die Tatsache, daß mit verschwindender Ausnahme an den deutschen Universitäten keine Einrichtungen vorhanden sind, die den zukünftigen Praktikern des Arbeitsrechts eine wissenschaftliche Vorbereitung für ihren Beruf ermöglichen. Weder der künftige Richter, noch der in der Arbeitsverwaltung oder in der Sozialversicherung tätige Beamte, noch die aus den Kreisen der Wirtschaft zukünftig mit diesen Gebieten sich befassenden Personen können gegenwärtig an den deutschen Universitäten die Ausbildung finden, die der Bedeutung und Eigenart des Arbeitsrechts entspricht.

Erforderlich sei daher, daß an den hierfür geeigneten großen Universitäten eigene Lehrstühle für das Arbeitsrecht und seine Nebendisziplinen errichtet werden, die mit ordentlichen Professuren zu besetzen sind, und daß überall arbeitsrechtliche Seminare der Übung in dem er-

worbenen Wissen dienen. Ersucht wird, zum mindesten an folgenden Universitäten etatsmäßige Professuren, an den übrigen außerordentliche Professuren für das Arbeitsrecht und seine Hilfsdisziplin zu errichten. Für die ordentliche Professur werden vorgeschlagen die Universitäten Breslau, Halle, Königsberg, Köln, Münster, Frankfurt a. M., München, Tübingen, Heidelberg und Gießen. Zum Schluß der Eingabe wird um Antwort ersucht, welche Stellung die Regierungen zu den Vorschlägen einnehmen und wann auf die Verwirklichung dieser Vorschläge zu rechnen ist.

Vom Büchertisch.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. III. Jahrgang, Heft 5. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1,— Mk.

Im dritten Heft der „Arbeit“ wird der Versuch, die wirtschaftsorganisatorischen Voraussetzungen der Wirtschaftsdemokratie festzustellen von Prof. Dr. Paul Henberg in einem Aufsatz „Wirtschaftsführung und Wirtschaftsmokratie“ wieder aufgenommen. Henberg legt dar, inwiefern in der kapitalistischen Wirtschaft eine Wirtschaftsführung im Sinne einer zentralen Leitung der Wirtschaft weder besteht, noch möglich ist. Sie ist aber Voraussetzung der Wirtschaftsdemokratie. Er kommt zu dem Schluß: „Wirtschaftsdemokratie erfordert eine einen Gesamtwillen unterstehende Gesamtwirtschaft als eine auf Bedarfsdeckung eingestellte Volkswirtschaft.“ Professor Dr. Erik Nöbling analysiert den „volks-wirtschaftlichen Sinn der Gewerkschaften“. Der Aufsatz gewinn besonders dadurch an Aktualität, daß er der Lohnfondstheorie entgegentritt, die in der letzten Zeit in den Ausführungen der Publizisten wieder auflebt, die sich kritisch mit der Wirtschafts- und Lohnpolitik der Gewerkschaften befassen. — Carl Mennicke geht in einer Auseinandersetzung mit dem Syndikalismus den Weg nach, auf denen die Arbeiter haften „im Interesse ihrer Kampf und Gestaltungskraft“ im Betrieb selbst zu größerem Einfluß gelangen kann; die Arbeiterhaft muß sich auch auf diesem Gebiet berufen fühlen, die größere Produktivität einer Demokratisierung der wirtschaftlichen Organisationsverhältnisse gegenüber ihren Gegnern zu erweisen. — Dr. von Ungern Sternberg weist in einem Aufsatz „Das Programm der SPD, und die gegenwärtige Wirtschaftskrise“ auf Unklarheiten im wirtschaftspolitischen Teil des Heidelberger Programms hin, an deren Stelle er andere wirtschaftsorganisatorische Forderungen erhoben wissen will. — Besondere Beachtung wird ohne Zweifel der Aufsatz von Franz Joseph Furtwängler „Der Fortbetrieb und seine Arbeiter“ finden, der unter dem frischen Eindruck der Amerikareise der deutschen Gewerkschaftsdelegation aus eigener Anschauung über das Reich des Autokratismus berichtet. — Die Ausführungen von Prof. Robert Michels über „Nation und Klasse“ bieten eine streng wissenschaftliche Darlegung der Bedeutung, die diese beiden Begriffe in der Geschichte der Arbeiterbewegung gewonnen haben. Der Aufsatz der eine Fülle wertvollen Materials verarbeitet, wird gerade durch seine zurückhaltende Objektivität manchen zum Nachdenken anregen, in welcher Weise eine Synthese von Nation und Klasse erreicht werden kann.

Wilhelm Liebknecht und Ferdinand Freiligrath.

Am 18. März war der 50. Todestag Ferdinand Freiligraths, des Dichters des deutschen Proletariats; am 29. März folgte der 100. Geburtstag von Wilhelm Liebknecht, der sich selbst als „Soldat der Revolution“ bezeichnete. Beide Tage gaben der deutschen Arbeiterschaft Gelegenheit, in entsprechenden Feiern der beiden großen Toten zu gedenken und ihre Verdienste um die deutsche Arbeiterbewegung zu würdigen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit in der Reihe der bekannten Sonderhefte der „Arbeiterbildung“ zwei neue Hefte herausgebracht hat, in denen aus älteren und neueren Schriften, zum Teil aber auch aus bisher unveröffentlichtem Archivmaterial das wertvollste Material über das Leben und die Tätigkeit Liebknechts und Freiligraths vereinigt ist.

Das erste Heft über Wilhelm Liebknecht ist von Paul Kampfmeyer, das zweite über Freiligrath von Heinrich Schulz bearbeitet worden. Die erwähnten Sonderhefte sind zum Preise von 25 Pf., einschließlich Porto, vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, sowie in jeder Buchhandlung erhältlich.

Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten. Bericht der Hauptverwaltung 1925. Selbstverlag des Verbandes

Klimschs Graphische Wettbewerbe
3. Preisausschreiben
 für Typographen, Lithographen, Zeichner und Gebrauchsgraphiker
 /zweimal 3 Preise zu je 300, 200 und 100 Reichsmark.
 Zusammen 1200 Reichsmark.
Aufgabe: Entwurf eines Titelblattes für Klimschs Jahrbuch der graphischen Künste 1927
 Die Bedingungen für das Preisausschreiben, an dem sich alle Bezahler von Klimschs Allgem. Anzeiger für Druckereien beteiligen können, werden im „Klimsch“ Nr. 30 v. 13. April bekanntgegeben
KLIMSCH & CO., VERLAGSABTEILUNG
FRANKFURT AM MAIN

Zum möglichst sofortigen Antritt
erstklassigen Autoätzer
 der notwendigerfalls auch Strich mitätzt, gesucht. Lohn 70 Mark.
 Conrad Schönhals, Breslau.

Zinkdruckplatten
Offsetplatten Zinkätzplatten
 für Auto und Strich, prima Qualität
 Karl Mess G. m. b. H., Berlin SO 35, Fernspr. Mor. 12289.

SCHWEIZ!
 Ein tüchtiger Offsetdrucker
 nur zuverlässige und langjährig erfahrene Kraft, in schön gelegene Seestadt für dauernd gesucht.
 Detaillierte Bewerbungen an
 Th. Göbl, München, Franziskanerstr. 17.

KUMV-FRÄSER
 gesetzlich geschützt
 anerkannt bestes Werkzeug für die
 Rauting-Maschine
PAUL BERNDT
 Spezialfabrik von Werkzeugen für das
 graphische Gewerbe
 Berlin S 59, Kottbuser Damm 22
 Telefon: Hasenheide 8039.

Für Graphiker
 ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klischee- u. Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse)
 Aus dem Inhalt:
 Die Wichtigkeit der Klischees nebst den näheren Bezeichnungen. Die Unterschiede und der Werdegang des: Holzschnittes - Strichätzungen - Autotypen - Galvanos und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. Praktische Maßgabe. — Die Wirkung illustrierter Inserate. — Positiv-Retusche. Farben-Klischees. — Die Abnutzung der Klischees und ihre Ursache. — Klischeebehandlung und Aufbewahrung und dergl. mehr! Preis 2,80 Mk. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078. Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8.

Retuschier-Apparate

 für feinste Maschinen-Retusche
 Carl Rückriem, Leipzig-Eu. 12.

Der gute Schriftführer und Berichterstatter
 Ein Hilfsbuch für alle in der Arbeiterbewegung tätigen Zeitgenossen
 Anschaulich schildert der Verfasser die Tätigkeit eines Vereins-Schriftführers wie auch die des Berichterstatters. Preis 80 Pfennig
 Zu beziehen durch die
Buchhandlung Boll-Stimme
 Magdeburg, Große Mühlstraße 1